

Genehmigte Fassung der
VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **29. Juni 2023**

Tagungsort: Markt 26 (Sitzungssaal des Gemeindeamtes)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Roman **BRUNGRABER** als Vorsitzender.

2. Ahorner Herbert	14. DI Lengauer Günter
3. Aufreiter Johannes	15. Maureder Mario
4. Bartenberger Maria	16. Roßgatterer Herbert
5. Bergsmann Martin	17. Roßgatterer Regina
6. Böttcher Emil	18.
7. Dorninger Elfriede	19.
8. Freudenthaler Christian	20.
9. Ing. Freudenthaler Irmgard	21.
10. Freudenthaler Wolfgang	22.
11. Hackl Sigrid	23.
12. Hütter Rudolf	24.
13. Klambauer Karin	25.

Ersatzmitglieder:

Schinagl Martin	für Ing. Eder Martin
Reindl Ulrich	für Eder Lukas
Kaar Josef	für Tscholl Manfred
Leinhofer Hermann	für Kainmüller Romana
Prieschl Karl	für Reindl Herbert
Manzenreiter Franz	für Rudlstorfer Andreas
Winkler Hubert	für Böttcher Florian
Böttcher Lukas	für Böttcher Gabriele

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Ing. Eder Martin, **Eder** Lukas,
Tscholl Manfred, **Kainmüller** Romana,
Reindl Herbert, **Rudlstorfer** Andreas,
Böttcher Florian, **Böttcher** Gabriele

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21. Juni 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30. März 2023 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende erinnert an die Bestimmungen des § 54 der novellierten Gemeindeordnung und dass jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion die Verhandlungsschrift übermittelt wurde.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Herbert Reindl und Andreas Rudlstorfer haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Karl Prieschl und Franz Manzenreiter erschienen.

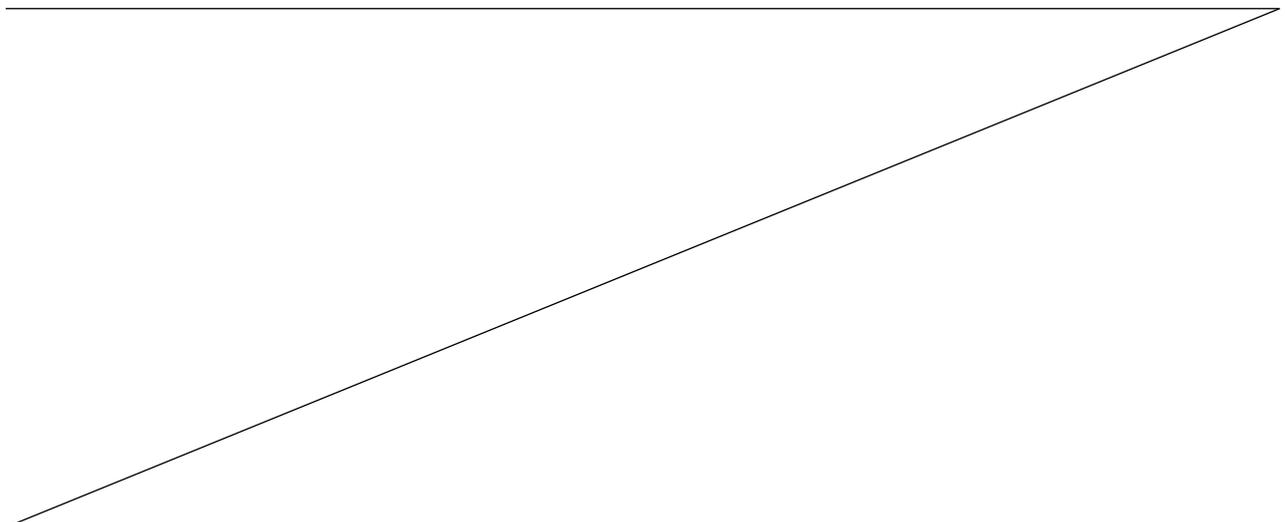
Von der SPÖ-Fraktion haben sich die GR-Mitglieder Ing. Martin Eder, Lukas Eder und Manfred Tscholl entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Martin Schinagl, Josef Kaar und Ulrich Reindl anwesend.

Weiters hat sich von der FPÖ-Fraktion das GR-Mitglied Romana Kainmüller entschuldigt, für welche Hermann Leinhofer erschienen ist.

Zudem haben sich von der Grünen-Fraktion die GR-Mitglieder Florian Böttcher und Gabriele Böttcher entschuldigt, für welche die Ersatzmitglieder Hubert Winkler und Lukas Böttcher erschienen ist.

Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder haben die Angelobung bei Teilnahme an der ersten Sitzung in der Funktionsperiode zu leisten. Das GR-Ersatzmitglied Josef Kaar nimmt heute erstmals an einer Sitzung der neuen Funktionsperiode teil und ist daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es sind keine Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Nahversorgung:

Beschluss einer Resolution für den Erhalt der Bankstelle Lasberg der Raiffeisenbank Region Freistadt im Sinne des Antrages der ÖVP-Fraktion vom 30.4.2023

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GV-Mitglied DI Günter Lengauer, dass am 27. April 2023 in der Mitinhaberversammlung der Raiffeisen-Bankstelle Lasberg die beabsichtigte Schließung der Raiffeisen-filiale Lasberg im Jahr 2024 bekannt gegeben wurde. Dies führte bereits bei der Versammlung zu kritischen Stellungnahmen und sorgt seither für Unmut vieler Gemeindebürger.

Die ÖVP-Fraktion hat am 30. April 2023 einen Resolutionsantrag an den Gemeinderat mit dem Ersuchen eingebracht, mit der Geschäftsleitung der Raiffeisenbank Region Freistadt in Kontakt zu treten, um Gespräche zum Erhalt der Raiffeisenbankfiliale Lasberg mit den bisherigen Dienstleistungen zu führen und diese zu sichern. Der Wortlaut des Antrages und die ausführliche Begründung wurde mit den Sitzungsunterlagen über-mittelt.

Da Resolutionen in ihrer Wirkung eher beschränkt sind, sollte auf dieser eingebrachten Textgrundlage die klare Haltung der Gemeinde in einem offenen Brief zum Ausdruck gebracht werden:

Geplante Schließung der
Bankstelle Lasberg

OFFENER BRIEF

der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lasberg, beschlossen am 29.6.2023

Sehr geehrte Damen und Herren !

Am 27. April 2023 wurde in der Mitinhaberversammlung der Raiffeisen-Bankstelle Lasberg die beabsichtigte Schließung der Raiffeisenfiliale Lasberg bekannt gegeben. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg hat in der Sitzung am 29.6.2023 einstimmig beschlossen, mit der Ge-schäftsleitung der Raiffeisenbank Region Freistadt Gespräche zum Erhalt der Bankstelle Las-berg aufgrund der nachstehenden Umstände zu führen:

Die angekündigte Schließung der Bankfiliale Lasberg widerspricht den Bedürfnissen vieler Mit-inhaber und Lasberger Bürgerinnen und Bürger, welche ihr Unverständnis für diese Maß-nahme bereits in der Mitinhaberversammlung zum Ausdruck gebracht haben und auch in ei-ner öffentlich aufliegenden Petition für den Erhalt der Bankstelle Lasberg eintreten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg fordert daher, die getroffene Entschei-dung aus folgenden Gründen zurückzunehmen:

- 1) Die Bankstelle in Lasberg ist ein wichtiger Nahversorger in der Marktgemeinde Lasberg, welche mit ihren kompetenten Mitarbeiter*innen durch wichtige Dienstleistungen eine unverzichtbare Wertschöpfung für Lasberg darstellt. Neben ihrer Funktion als Infrastruk-tureinrichtung für die gesamte Gemeindebevölkerung spielt die Bank insbesondere auch für die ortsansässigen Gewerbetreibenden (rund 70 Betriebe!), Vereine, Genossenschaf-ten und Organisationen eine wichtige Rolle.*

- 2) *Von den weiteren von der Schließung bedrohten Bankstellen ist die Bankstelle Lasberg eine der finanziell stärksten und am Einzugsgebiet gemessen kundenreichsten Filialen. Die Schließung der Bankfiliale würde mehrere schwerwiegende Nachteile für das Gemeinleben mit sich bringen. Im Ortszentrum von Lasberg wohnen rund 1380 der 3140 Gemeindebürger, davon rund 90 im Seniorenheim und im betreuten Wohnen. Besonders die Menschen der älteren Generation, die mit der digitalen Entwicklung nur schwer schritthalten können und zudem in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, würde die Schließung der Bankfiliale hart treffen.*
- 3) *Auch wenn vorerst trotz Schließung der Erhalt des Bargeldautomaten angekündigt wurde, so droht langfristig auch dessen Auflassung, da dessen Servicierung ohne Bankstelle erheblichen Aufwand erfordert. Ohne Bargeldversorgung in Lasberg würde die Bevölkerung weiter dazu gedrängt, ihre Einkäufe in Freistadt zu tätigen, sodass der Lebensmittel-Nahversorger Kiesenhofer und weitere Betriebe im Marktbereich ebenfalls in finanzielle Bedrängnis kommen könnten.*
- 4) *Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lasberg und das Gemeindeamt nehmen die Leistung der Raiffeisenbank Region Freistadt als Hausbank stark in Anspruch und tragen somit zum geschäftlichen Erfolg der Bank bei. So sind 10 Bankdarlehen mit einer offenen Rückzahlungssumme von 4,5 Millionen Euro und jährlichen Annuitäten von rund 120.000 Euro und weitere Bankdienste der Beweis dafür.*
- 5) *Die Raiffeisenbank Lasberg wurde auf der Grundlage der Werte des Friedrich Wilhelm Raiffeisen in Form des „Vorschusskassenvereins für die Ortsgemeinde Lasberg, reg. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung“ am 1. Februar 1899 gegründet. Seither ist die Raiffeisenbank mit der Gemeinde, der Pfarre und zahlreichen treuen Raiffeisenkunden eng verbunden. Wir wollen die Bankdienste, welche von den Raiffeisenmitarbeitern zur größten Zufriedenheit erledigt werden, in Lasberg weiterhin nützen!*
- 6) *Die beabsichtigte Schließung der Bankstelle Lasberg wurde trotz positiver Bilanzergebnisse offensichtlich voreilig getroffen und ist eine kundenfeindliche Vorgangsweise. Aus diesen Gründen fordert die Gemeindevertretung den Vorstand und Aufsichtsrat der Raiffeisenbank Region Freistadt auf, in ihrer Verantwortung konstruktiv zum Weiterbestand der Bankstelle Lasberg beizutragen und die geplante Schließung nicht durchzuführen.*

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lasberg erwartet aus den genannten Gründen weitere konstruktive Gespräche zum Erhalt der Bankstelle Lasberg mit dem Ziel, dass weiterhin Schalteröffnungszeiten durch die Raiffeisenbank angeboten werden.

*Im Namen des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg
Bürgermeister*



Dieser offene Brief sollte nicht nur an Raiffeisenbank Region Freistadt, sondern auch an die Raiffeisenlandesbank, an Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller, an den Raiffeisenverband Oö als Dachorganisation aller Raiffeisen-Genossenschaften und an alle regionalen Medien gesandt werden.

Um auch die Meinung der Lasberger Gemeindebürger in dieser Angelegenheit einzubinden, soll gleichzeitig eine Unterschriftenaktion gestartet werden, mit welcher die Unterzeichner die Forderungen der Gemeinde unterstützen können.

Damit eine möglichst große Beteiligung der Bevölkerung erreicht wird, sollen die Unterschriftenlisten nicht nur am Gemeindeamt aufliegen, sondern diese auch von den Gemeindevertretern in den Ortschaften und Sprengeln verbreitet werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne des Antrages der ÖVP-Fraktion vom 30.4.2023 den vorliegenden Offenen Brief und die Durchführung der Unterschriftenaktion mit der Forderung die getroffene Entscheidung zur Schließung der Bankstelle Lasberg zurückzunehmen, die Bankstelle zu erhalten und Schalteröffnungszeiten durch die Raiffeisenbank anzubieten, zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Thema sehr polarisiert, denn es geht um die Nahversorgung in Lasberg. Er wird die Haltung der Gemeinde und die Anliegen der Gemeindebürger bei der nächsten Delegiertensitzung der Raiffeisenbank vorbringen. Er wird sich auch um ein Gespräch mit der Geschäftsführung bemühen. Der heutige Beschluss ist auch notwendig, damit die Unterschriftenaktion breit aufgelegt werden kann.

Emil Böttcher meint, dass die beiden Delegierten aus Lasberg einen Formfehler begangen haben, denn diese hätten die Mitglieder bzw. Mitinhaber fragen müssen. Dies sollte rechtlich geklärt werden. Der Vorsitzende meint dazu, dass dies eine Frage der Statuten sei und er dies mit der Geschäftsführung klären wird.

Elfriede Dorninger teilt mit, dass die beiden Lasberger Delegierten im Aufsichtsrat nicht mitgestimmt haben bzw. der Schließung nicht zugestimmt haben.

Rudolf Hütter hofft, dass diese Angelegenheit von allen ernst genommen wird. Er schlägt vor, diese Unterschriftenliste auch beim Gemeindecart aufzulegen, dies hat er schon mit der Ordination abgeklärt.

Nach dem Ende der Debatte, lässt der Vorsitzende über den gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Hochwasserschutzprojekt Feistritzbach:

Information über den aktuellen Stand der Projektentwicklung: Kenntnisnahme des Projektes Fürstenhammer

VbGm. Wolfgang Freudenthaler berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 30. März 2023 die Finanzierung im Sinne der Finanzierungsdarstellung des Landes sowie die vorliegende Verpflichtungserklärung zur Leistung des Interessentenbeitrages an die Wildbach- und Lawinenerverbauung beschlossen hat.

Mitte April wurde den Anrainern das WLW-Projekt vorgestellt und diese wurden über die Bauabwicklung informiert. Die Anrainer haben das Projekt grundsätzlich positiv beurteilt.

Nachdem die Naturschutzabteilung der BH Freistadt mitgeteilt hat, dass auch eine naturschutzrechtliche Bewilligung für das Vorhaben erforderlich ist, wurde von der WLW das Projekt erstellt und zur Bewilligung eingereicht. Mit Bescheid vom 1.6.2023 wurde auch die naturschutzrechtliche Bewilligung ohne besonders aufwändige Auflagen erteilt.

Nachdem nun alle Bewilligungen vorliegen, haben am 19. Juni die Bauarbeiten begonnen, wobei die Bachräumung und die Sanierung der Ufermauern gleichzeitig erfolgt. Die Bachräumung ist zwischenzeitlich abgeschlossen, das Aushubmaterial wurde beim Hackl in Witzelsberg deponiert. Während der rund 2-monatigen Bauzeit ist im Feistritzpark mit baustellenbedingten Einschränkungen zu rechnen.

Im Zuge der Projektbegehung wurde im April mit Johannes Erlebach auch über den möglichen Umbau der Wehranlage Erlebach gesprochen, welche nicht Gegenstand des laufenden Projektes ist. Mittelfristig ist die Durchgängigkeit der Feistritz mit Errichtung eines Fischaufstieges in Form einer Streichwehr erforderlich. Wenn diese Maßnahme grundsätzlich im öffentlichen Interesse ist und Fördermittel dafür verwendet werden können, so ist Erlebach der Wehrbetreiber und Inhaber des Wasserrechtes zur Stromerzeugung. Im Zuge der Projektdurchführung wird es bereits nächste Woche ein weiteres Gespräch mit Erlebach geben, ob und in welcher Form der Umbau der Wehranlage noch möglich ist.

Zwischenzeitlich hat die WLW das Projekt der Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich Fürstenhammer erstellt und zur wasserrechtlichen Genehmigung eingereicht. Am 13. Juni 2023 fand die wasserrechtliche Verhandlung statt. Bereits Anfang Mai wurde das Projekt den betroffenen Grundanrainern vorgestellt, welche die geplanten Maßnahmen begrüßen.

Das Projekt besteht aus der Erneuerung der Feistritzbrücke, einer Geländeerhöhung oberhalb der Brücke zwischen Feistritz und Siedlung Fürstenhammer, sowie dem Geländeabtrag unterhalb der neuen Brücke zum Schutz des Objektes Luritzhofer. Zusätzlich sollen im Bereich der Brücke die Ufer durch Grobsteinschichtungen gesichert werden. Die neue Brücke entspricht allen statischen Anforderungen und hat eine Fahrbahnbreite von 4,5 Metern und eine Durchflussbreite von mindestens 7 Metern. Die erwähnten Maßnahmen werden noch heuer im Herbst durchgeführt und abgeschlossen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Information über den aktuellen Stand des Hochwasserschutzprojektes Feistritzpark und des Projektes Fürstenhammer zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass es, wie vom Gemeinderat bereits beschlossen, für das Projekt eine günstige Finanzierung gibt, welche zuletzt genehmigt wurde. Zusätzlich werden auch BZ-Mittel für den Gemeindebeitrag gewährt, sodass ein Gemeindeanteil von lediglich 20.000 Euro (=5%) verbleibt.

Abstimmung: Der Bericht wird durch ein Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungen des Schulausschusses vom 19. Juni 2023 und Beschlussfassung betreffend

- a) *Bericht über die weitere Konzepterstellung zur Erweiterung des Kindergartens und der Volksschule Lasberg sowie der Sanierung des Turnsaals*
- b) *Beratung über die Anschaffung von Spielgerätschaften im Feistritzpark*
- c) *Beratung über anstehende Ehrungen von verdienten Gemeindegürgern*

Zu a)

Der Vorsitzende und Ausschuss-Obmann berichtet, dass der Kulturausschuss in der letzten Sitzung am 19. Juni 2023 das Konzept von Architekt DI Waldhör betreffend die Erweiterung des Kindergartens und der Volksschule Lasberg sowie der Sanierung des Turnsaals beraten und dieses grundsätzlich zur weiteren Bearbeitung begrüßt hat. Da nun vorliegende Planungskonzept weicht vom Konzept von Architekt DI Hackl insofern ab, da dieses eine Verbindung des Schulgebäudes mit dem Kindergartenengebäude durch einen Zubau vorsieht, bei welchem keine Gartenspielfläche in Anspruch genommen und keine zusätzliche Fläche versiegelt werden muss. Der Entwurf ist in der Projektion ersichtlich und wurde mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Die Kindergartengruppe samt Bewegungsraum und Sanitärraum würden im Obergeschoß des Verbindungsbauwerkes Platz finden, darunter entsteht ein überdachter Wartebereich für die Schüler und Kindergartenbusse. Im Schulbereich könnte durch diese Zubaumaßnahme ein GTS-Raum im Erdgeschoss entstehen, indem die Garderobe in den jetzigen Schulhofbereich hinausrückt. Für die ebenfalls notwendige 7. Schulklasse könnte im 1. Stock Platz geschaffen werden. Der neue GTS-Raum im Erdgeschoss könnte auch multifunktional als Schulbibliothek mitgenützt werden. Der derzeitige GTS-Raum im Kellergeschoß des Gebäudes könnte als 2. GTS-Raum oder EDV-Raum genützt werden. Der derzeitige Bibliotheksraum im Kellergeschoß kann als Lagerraum für Musikinstrumente genützt werden. Ob der Zubau einer 7. Schulklasse zusätzlich zum GTS-Raum förderbar ist, muss mit dem zuständigen Bearbeiter der Bildungsdirektion OÖ, Herrn Winkler, ebenfalls noch abgeklärt werden.

Der fast 50 Jahre alte Turnsaal, welcher dringend generalsaniert werden muss, wurde in diesem Konzept ebenfalls mitberücksichtigt. Im jetzigen Eingangsbereich soll ein Foyer entstehen. Zusätzlich könnte ein Zubau beim derzeitigen Parkstreifen erfolgen, sodass hier Platz eventuell für eine fixe Bühne sowie den Geräteraum geschaffen wird.

Nach Prüfung durch die LAWOG, ob das derzeitige Wohnhaus allenfalls für die Erweiterung von Schule und Kindergarten zur Verfügung steht, wurde mündlich mitgeteilt, dass die LAWOG derzeit einem Verkauf nicht zustimmt. Erst die Schaffung eines langfristigen Ersatzbaues an anderer Stelle würde eine Verfügbarkeit in Aussicht stellen. Somit kommt diese Lösung mittelfristig noch nicht in Frage.

Dieses Konzept soll nun gemeinsam mit den Fachstellen des Landes Oberösterreich überprüft und die Förderfähigkeit festgestellt werden. Nach Kostenermittlung könnte der Entwurf des Finanzierungsplanes bis Ende des Jahres vorliegen, sodass ein Start der ersten Bauetappe (Kindergartengruppe) noch im nächsten Jahr erfolgen kann. Die im ehemaligen Gemeindeamt untergebrachte provisorische Kindergartengruppe muss für mindestens 1 Jahr verlängert werden. Der Prioritätenplan sieht die Turnsaalsanierung als 2. Etappe sowie die Schaffung eines zusätzlichen Multifunktionsraumes für die Volksschule als 3. Etappe vor.

Da die Volksschule ab Herbst als Musikvolksschule geführt wird, wäre auch die Schaffung einer entsprechenden Auftrittsmöglichkeit im Turnsaal mit fixen Bühnenelementen ideal, weil daneben auch noch ein geregelter Turnbetrieb erfolgen kann.

In einer gemeinsamen Besprechung mit der Kindergarten- und Schulleitung wurde das vorliegende Konzept grundsätzlich befürwortet. Es wurde auch mit der Feuerwehr Kontakt aufgenommen, da die bisherige Feuerwehrezufahrt zum Schulhof entfallen würde. Seitens der Feuerwehr spricht nichts gegen das neue Konzept. Im Schulausschuss wurde noch der Wunsch geäußert, dass Architekt Waldhör eine 3D-Ansicht erstellen soll, um die Verbindung der beiden Gebäude besser zu veranschaulichen.

Der Ausschuss empfahl, das vorliegende Konzept von Arch. DI. Waldhör dem Land vorzulegen und die weiteren Schritte zu setzen.

In diesem Sinne stellt der Vorsitzende den **Antrag**, den Bericht über die Konzepterstellung zur Erweiterung des Kindergartens und der Volksschule Lasberg sowie der Sanierung des Turnsaals zur Kenntnis zu nehmen und die nächsten Schritte einzuleiten.

Günter Lengauer meint, dass mit dem Konzept weder eine Grün- bzw. Spielfläche geopfert werden muss und auch keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden müssen. Auch der barrierefreie Zugang mit Lift für beide Gebäude ist positiv.

Maria Bartenberger fragt an, ob mit dem Projekt auch zusätzliche PV-Anlagen errichtet werden können. Der Vorsitzende meint, dass dies mit der Erneuerung des Turnsaaldaches mitgedacht werden muss, wenn dafür entsprechende Förderungen gewährt werden.

Regina Roßgatterer teilt mit, dass die SPÖ-Fraktion das Konzept begrüßt und nun die Frage der Finanzierung zu lösen sein wird.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass der Kulturausschuss die Anschaffung eines Sitzkarussells zur Aufstellung im Feistritzpark beraten und dies dem Gemeinderat empfohlen hat, weil seit der Entfernung des Sitzkarussells im Bereich des Volksschulspielplatzes immer wieder von Eltern eine Ersatzbeschaffung angeregt wird.

Dazu wurden zwei Vergleichsangebote eingeholt. Die Angebote bei der Fa. Spiel Team (Aschach) sowie von der Fa. Gestra ergaben Kosten von rund 5500 Euro netto zuzüglich Fallschutz. Der Ausschuss empfahl das rund 2 Meter große Karussell der Fa. Spiel Team Projekt GmbH.

Als möglicher Standort wurde bereits eine Stelle im Feistritzpark begutachtet. Das Karussell könnte zwischen zwei Bäumen mit einem Abstand von ca. 10 Metern platziert werden. Die Anschaffung dieses Spielgerätes würde den von Familien gerne genutzten Spielplatz im Feistritzpark weiter attraktivieren. Der genaue Standort muss noch festgelegt werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Ausschussberatung über die Anschaffung von Spielgerätschaften im Feistritzpark zur Kenntnis zu nehmen.

Regina Roßgatterer berichtet aus der Beratung der SPÖ-Fraktion, dass es auch andere bewegungsfördernde Geräte gibt, welche eventuell kostengünstiger sind und besser in den Feistritzpark passen. Dazu meint Lengauer, dass man an dem Beschluss festhalten sollte, wobei weitere Anschaffungen überlegt werden könnten. Der Vorsitzende meint, dass das Karussell auch am Spielplatz beim Freibad Platz finden könnte und stattdessen ein Spielgerät, das die Bewegung fördert, im Park platziert werden kann. Dies kann in einer weiteren Ausschusssitzung noch im Detail beraten werden.

Rudi Hütter meint, dass für Kleinkinder auch Anschaffungen gemacht werden können und eine Korbschaukel dafür optimal wäre.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird mit der Ergänzung der weiteren Beratung der Anschaffung von Bewegungsgeräten für den Feistritzpark einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

Abschließend informiert der Vorsitzende, dass am 3. Juni 2023 die im Vorjahr beschlossenen Ehrungen bei einer würdigen Feier im Gasthaus Stadler überreicht wurden. Es stehen noch weitere verdiente Gemeindeglieder zur Ehrung an. Nachdem Herbert Steininger den Termin der letzten Ehrung wegen Urlaub nicht wahrnehmen konnte, wurde die bereits beschlossene Auszeichnung mit dem Verdienstzeichen der Gemeinde auf die nächste Gelegenheit verschoben.

Zusätzlich wurde die Punkteberechnung aufgrund der Richtlinien für Josef Wittinghofer durchgeführt. Er übt die Funktion des Obmanns des Tourismuskerns Lasberg seit über 30 Jahren noch bis Juli 2024 aus. Dazu kommen noch die Bonuspunkte für seine Verdienste rund um die Buchberganlage und viele weitere Projekte zum Wohle der Marktgemeinde Lasberg, womit mit insgesamt 273 Punkten die Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Lasberg gerechtfertigt ist.

Da die Punkteanzahl für die Ehrenbürgerschaft auch aufgrund seines Alters (80 Jahre) nicht erreichbar erscheint, empfahl der Ausschuss, Josef Wittinghofer aufgrund seiner jahrzehntelangen Verdienste den Ehrenring bereits im nächsten Jahr zu verleihen.

Nach Rücksprache mit der Musikkapelle und weiteren Beteiligten, wäre der Monat Jänner ein idealer Zeitpunkt, um die Ehrungen durchzuführen. Dabei kann das Vereinsobleutetreffen im Jänner 2024 genutzt werden, um in diesem Rahmen die Ehrungen zu überreichen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Ehrung wie vom Ausschuss empfohlen von Herbert Steininger (Verdienstzeichen bereits beschlossen) und die Verleihung des Ehrenringes an Josef Wittinghofer im Rahmen des Vereinsobleutetreffens im Jänner 2024 zu beschließen.

Rudolf Hütter begrüßt die Ehrung von Josef Wittinghofer.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass im Ausschuss kurz die Veranstaltung für Neuzugezogene im Herbst 2023 besprochen wurde. Diese wurde bisher alle 3 Jahre durchgeführt, konnte zuletzt 2021 jedoch wegen Corona nicht organisiert werden. Als Termin wurde der 21. Oktober 2023 vorgeschlagen. Dabei könnte auch das Gemeindeamt und das neue Musikheim als Ausgangspunkt besichtigt werden. Eine musikalische Begrüßung durch die Musikkapelle Lasberg wurde ebenfalls in Aussicht gestellt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 20. Juni 2023 betreffend

- a) *FWPÄ-Erweiterung/Änderung der Sternchenbaufläche im Ortschaftsbereich Steinböckhof – Beschluss des Änderungsplanes*
- b) *FWPÄ-Baulandwidmung/-erweiterung - Umwidmung von Grünland in Bauland-Wohngebiet im Siedlungsbereich Stadtberg - Bericht zum Verfahrensstand und den Stellungnahmen sowie Einstellung des Verfahrens*
- c) *FWPÄ-Baulandwidmung–Umwidmung von Grünland in Bauland-Wohngebiet im Siedlungsbereich Manzenreith – Zustimmung zur Planauflage*
- d) *FWPÄ – Erweiterung/Änderung der Sternchenbaufläche, Ortschaftsbereich Edelhof – Einleitung*
- e) *FWP-Änderung 3.13, Dornachweg, Freudenthaler – Bericht zur Verfahrensenderledigung der aufsichtsbehördlichen Versagung*

Zu a)

Der Ausschuss-Obmann Herbert Ahorner berichtet, dass der Gemeinderat am 30. März 2023 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes – Neuausformung/Erweiterung der Baulandfläche–Sternchenfläche Nr. +102 im Bereich des Grundstückes 483/4, KG Steinböckhof, im Ortschaftsbereich Steinböckhof beschlossen hat.

Die Verständigung ist mit Schreiben vom 20.04.2023 an sämtliche in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen nachweislich ergangen, sodass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Anregungen oder Einwendungen einbringen konnte. Weiters wurden die betroffenen Grundeigentümer verständigt.

In den abgegebenen Stellungnahmen wurden grundsätzlich keine Einwände vorgebracht. In der zusammenfassenden Stellungnahme des Landes, Abteilung Raumordnung, vom 13.06.2023, wird mitgeteilt, dass aufgrund der Geringfügigkeit, die Änderung zur Kenntnis genommen werden kann und dem Änderungsplan grundsätzlich nichts entgegensteht. Hingewiesen wird darin, dass für den Baubestand der Baukonsens nachzuweisen ist. Gemäß Stellungnahme der Wildbach- u. Lawinenverbauung gibt es neben dem Hinweis auf die entsprechende Ableitung der Oberflächenwässer im Baufall keine Einwände.

Diese Änderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde und dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Das Verfahren kann verkürzt abgewickelt werden, da eine ÖEK-Änderung nicht erforderlich ist und besondere Bereiche/Einrichtungen nicht betroffen sind. Nach Durchführung des Verständigungsverfahrens kann somit die Änderung beschlossen werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, den Änderungsplan Nr. 3.17 zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen

Zu b)

Der Bauausschussobmann berichtet, dass der Gemeinderat am 30. März 2023 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes - Baulandwidmung/-erweiterung zur Umwidmung von Grünland in Bauland Wohngebiet im Siedlungsbereich Stadtberg (Pintar) beschlossen hat.

Die Verständigung ist mit Schreiben vom 20.04.2023 an sämtliche in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen nachweislich erfolgt, damit jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Anregungen oder Einwendungen einbringen konnte.

Innerhalb der Eingabefrist bis 19.06.2023 wurden Stellungnahmen von der BBK und der NETZ OÖ abgegeben, welche keine Einwände haben. In der zusammenfassenden Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Landes wurde in Zusammenhang mit der Stellungnahme des Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz die Widmung grundsätzlich nicht negativ beurteilt, jedoch wurde die Erstellung eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes gefordert, um eine sparsame Grundinanspruchnahme zu erreichen und um ungünstige Parzellenausformungen zu verhindern.

Im Zuge des Vorverfahrens wurden die Nachbarn Reindl und Hochedlinger, bei deren Flächen (Gartenflächen Nr. 2015/17 und 2015/19) eine Umwidmung zur Abrundung geplant und notwendig gewesen wäre, durch den Antragsteller aufmerksam gemacht, dass hier eine Umwidmung an deren Flächen erfolgen soll. Die Nachbarn haben in einer schriftlichen Stellungnahme mitgeteilt, dass sie in keiner Weise Interesse an der Umwidmung ihrer Grundstücke haben, da die südliche Nachbarparzelle von einer Bebauung frei bleiben soll.

Daraufhin hat der Bürgermeister am 12. Juni 2023 den Nachbarn mitgeteilt, dass damit die beantragte Umwidmung nicht weiterverfolgt werden kann, und nach dem Vorverfahren bzw. dem Ablauf der Verständigungsfrist und dem Einlangen der Stellungnahme des Landes (Unterabteilungen), das Widmungsverfahren eingestellt wird. Der FWP-Änderung Nr. 3.16 stehen somit aufgrund der Stellungnahmen und Einwände der Nachbarn Interessen Dritter entgegen. Daher hat der Bauausschuss dem Gemeinderat empfohlen, das Verfahren einzustellen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, aufgrund der ablehnenden Stellungnahme der Nachbarn, das Verfahren einzustellen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

In der Berichterstattung fortfahrend erläutert GV Ahorner, dass der Gemeinderat am 30. März 2023 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes – Baulandwidmung des Grundstückes Nr. 2064/25, KG Steinböckhof, im direkten Anschluss an das bereits bestehende und bebaute Wohngebiet von Grünland in Bauland-Wohngebiet, sowie die Änderung des ÖEK, in der Siedlung Manzenreith, beschlossen hat.

Nach Durchführung des Verständigungsverfahrens wurde in den abgegebenen Stellungnahmen der BBK, der Linz Netz und der NETZ OÖ grundsätzlich keine Einwände vorgebracht. Seitens der Landesstraßenverwaltung wird gefordert, dass im Bebauungsfall auf die fachgerechte Ableitung der Oberflächenwässer zu achten ist.

In der zusammenfassenden Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Landes zur FWP-Änderung Nr. 3.18 und ÖEK-Änderung Nr. 2.09 wird festgehalten, dass diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und eine zweckmäßige Wohnmöglichkeit im Sinne einer effizienten Abrundung geschaffen wird. Bei Beschluss des Änderungsplanes ist jedenfalls ein Baulandsicherungsvertrag zu erstellen und zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, die vorliegenden Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und in der Folge die Planaufgabe des angepassten Planes des Ortsplaners zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu d)

Der Ausschuss-Obmann berichtet weiters, dass die Ehegatten Maier in Edelfhof die Verschiebung und Erweiterung der Baulandfläche für das bestehende Wohngebäude im Grünland auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 597, 592/2 und 592/5 KG (41026) Steinböckhof beantragt haben, um in naher Zukunft auf ihrer Liegenschaft der – Sternchenbau +112, eine zeitgemäße Wohnnutzungsmöglichkeit zu schaffen. Der Sternchenbau Nr. +112 hat derzeit eine rechtskräftige Baulandfläche von 566 m². Die neue zweckmäßige Ausformung der Sternchenfläche soll eine Baufläche von ca. 995 m² ausweisen.

Im Detail ist geplant, das Objekt mit der Hausnummer Edelfhof 6 abzubrechen. Die Baufläche +112 soll nach Norden verschoben und die bestehende Holzhütte mit einbezogen werden. Auf der Fläche des abgebrochenen landwirtschaftlichen Hauptgebäudes soll das neue Wohnhaus als einziges Hauptgebäude errichtet werden. Der Baubestand des derzeitigen Kleinwohnhauses soll grundsätzlich erhalten werden und muss dazu als Nebengebäude rückgebaut werden, wobei die derzeitige Größe bereits jetzt einem Nebengebäude entspricht. Damit würde das neue Liegenschaftsensemble aus einem Wohnhaus, das von zwei bestehenden Nebengebäuden umgeben wird, bestehen.

Nachdem die Familie Maier mit Schreiben vom 20. März 2023 um Änderung des FWP angesucht und zugleich den Ortsplaner Kraus mit der Erstellung der Änderungsunterlagen beauftragt hat, liegen bereits eine positive Stellungnahme sowie ein Änderungsplanentwurf des Ortsplaners vor. Die geplante Flächenwidmungsplan-Änderung steht den Planungszielen der Gemeinde nicht entgegen, widerspricht nicht dem Örtlichen Entwicklungskonzept und liegt im öffentlichen Interesse, weil dadurch auf einer bestehenden Liegenschaft zeitgemäßes Wohnen erhalten bzw. ermöglicht wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses dem Ansuchen der Fam. Maier um Änderung des FWP (Änderung der bebaubaren Fläche des *-Bau) stattzugeben und die Einleitung des Änderungsverfahrens zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig ohne Wortmeldung durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu e)

Abschließend informiert GV Ahorner noch zum Raumordnungsverfahren Freudenthaler, Dornachweg und erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022, in welcher die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.13 und des ÖEK 2.08 nach der Mitteilung von Versagungsgründen der Abteilung Raumordnung des Landes erneut einstimmig beschlossen und befürwortet wurde.

Der Akt wurde in der Folge erneut dem Land OÖ, Abt. Raumordnung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Dabei wurde noch einmal die Befürwortung der Widmung durch die Gemeinde ausführlich begründet und vorgebracht. Die Änderung widerspricht lt. Gemeinderat nicht den Planungszielen der Gemeinde und die Änderung liegt im öffentlichen Interesse.

Nach Prüfung im Genehmigungsverfahren durch das Land OÖ wurde mit Bescheid vom 26.04.2023 dem Gemeinderat die aufsichtsbehördliche Genehmigung untersagt. Das Verfahren ist somit abgeschlossen.

Bei einem Lokalaugenschein mit DI Brandmayr (Abt. Naturschutz) wurden Alternativen zur angesuchten Flächenumwidmung in Form eines Ersatzbaues gegenüber dem bestehenden Gebäude besprochen. Diese Variante wird jedoch vom Antragsteller nicht befürwortet. Weitere Alternativen, wie ein Grundkauf im Bereich Lasberg Mitte, wurde dem Antragsteller ebenfalls angeboten.

Da dies nur eine Information über die Verfahrensenderledigung der aufsichtsbehördlichen Versagung ist, ist darüber nicht abzustimmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Situation der Familie Freudenthaler auch den Entscheidungsträgern des Landes zur Kenntnis vor Ort gebracht wurde. Das Land hat jedoch die ablehnende Haltung zur Widmung nicht geändert.

Rudolf Hütter wünscht, dass sämtliche Unterlagen zum Widmungsverfahren zur Verfügung gestellt werden, damit er die Angelegenheit beim Bürgeranwalt oder Volksanwalt vorlegen kann.

Emil Böttcher wünscht, dass die Angelegenheit neuerlich im Bauausschuss beraten wird, weil im Zuge der ÖEK-Erstellung (2018) mehrheitlich der Gemeinderat die Widmung abgelehnt hat, weil die Feistriz die Bebauungsgrenze bildet. Dieser Beschluss (13.12.2018) müsste vom Gemeinderat aufgehoben werden. Vorher soll mit den Fachbeamten des Landes geklärt werden, ob eine ÖEK-Änderung eine Auswirkung auf die beantragte Widmung Freudenthaler hat bzw. diese im öffentlichen Interesse ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nicht nur auf das ÖEK Bezug genommen wurde, sondern auf die Ablehnung wegen der Schaffung eines Siedlungssplitters hingewiesen wurde. Es muss darauf geachtet werden, dass der Familie nicht zusätzlich Kosten entstehen und am Ende nichts herauskommt. Eine ÖEK-Änderung mit der Herausnahme der Bebauungsgrenze muss im öffentlichen Interesse liegen und nicht nur für eine Einzelwidmung gelten, sondern eventuell eine größere Siedlungsentwicklung ermöglichen.

Günter Lengauer meint, dass die ÖEK-Änderung mit der Herausnahme der Feistriz als Bebauungsgrenze aufgrund einer Einzelumwidmung vermutlich vom Land nicht genehmigt wird, weil hierzu eine konkrete Siedlungsentwicklung im öffentlichen Interesse, Voraussetzung ist.

Maria Bartenberger meint, dass die Baulandgrenze Feistriz deshalb nicht mehr notwendig sei, weil Bauland ohnehin nicht zur Verfügung steht und auch die Aufschließung im Bereich Dornachweg vorhanden ist.

In der Folge wird noch festgestellt, dass die gegenständlich Fläche im ersten Flächenwidmungsplan als Baugrund gewidmet war und im Zuge der Überarbeitung vor rund 20 Jahren eine Rückwidmung erfolgte, weil dagegen auch kein Einspruch gemacht wurde.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Öffentliches Gut:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 20. Juni 2023 betreffend

- a) *Kenntnisnahme des Vermessungsergebnisses betreffend Grundabtretung zur Straßenverbreiterung beim Bauplatz Puchner in Edlau*
- b) *Kenntnisnahme des Vermessungsergebnisses betreffend die Auflassung/Veräußerung von öffentlichem Gut im Bereich Kiesenhofer, Edlau*
- c) *Aufhebung der Verordnung zur Wegauflassung Slany und neuerlicher Beschluss der Verordnung*

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Bauausschuss-Mitglied Martin Bergsmann, dass Herr Nikolaus Puchner Besitzer des als „Gemischtes Baugebiet“ gewidmeten Baulandgrundstückes, Parz. Nr. 882/3, im Bereich des Kreisverkehrs/Güterweg Edlau, Ortschaftsbereich Edlau ist. Der Grundbesitzer beabsichtigt das Grundstück baureif zu machen, um in naher Zukunft eine Bebauung stattfinden zu lassen. Dazu war die Bauplatzbewilligung notwendig.

Im Zuge des Verfahrens für die Bauplatzbewilligung war, wie auf dem Lageplan ersichtlich, eine Grundabtretung (Teilfläche 1 auf dem Plan) für die Verbreiterung des Güterweges Edlau beim gegenständlichen Baugrundstück ins öffentliche Gut notwendig. Dies wurde in der Sitzung im Dezember bereits behandelt, jedoch war aufgrund des Beschlusses der Plan abzuändern, da einem zusätzlichen kostenlosen Flächentausch beim Kreisverkehr nicht zugestimmt wurde.

Nun liegt der neue Plan vor, welcher nur die kostenlose Grundabtretung / Verbreiterung des Güterweges entlang des Bauplatzes beinhaltet. Damit soll die Grundbuchsordnung hergestellt werden und der neue geänderte Vermessungsplan zur Kenntnis genommen sowie die Widmung zum Gemeingebrauch beschlossen und bestätigt werden. Sämtliche Kosten für die Vermessung sowie Grundbuchsherstellung sind vom Bauplatzwerber zu tragen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, den Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und die Widmungen (Zuschreibungen) zum Gemeingebrauch sowie die Kostentragung für die Vermessung und Grundbuchsdurchführung durch Herrn Puchner zu beschließen.

Abstimmung: Ohne wesentliche Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Handerheben beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend erwähnt GR Bergsmann, dass der Gemeinderat am 15.12.2022 für die Auflassung eines öffentlichen Teilstückes, Parz. Nr. 3589/5, im Bereich des Anwesens Kiesenhofer im Ortschaftsbereich Edlau die entsprechende Verordnung bereits beschlossen hat. Nun soll nach Vorlage des Vermessungsplanes die Grundbuchsordnung hergestellt werden. Dazu ist es notwendig, dass der Gemeinderat den Vermessungsplan zur Kenntnis nimmt sowie die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch bestätigt.

Die Käufer erklären sich bereit, wie vom Gemeinderat bereits beschlossen, die Kosten für die Vermessung sowie Grundbuchsherstellung zu übernehmen und den Kaufpreis für die Fläche von 285 m² in der Höhe von € 6,00/m² nach Beschlussfassung des Vermessungsplanes an die Gemeinde zu entrichten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorliegenden Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch (Abschreibung) zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich der Kaufpreis am Einlösepreis des Geh- und Radweges orientiert. Die Widmung ist Grünland und eine Bebauung ist damit ausgeschlossen.

Auf Anfrage von Martin Schinagl, ob die Ausformung der bebaubaren Fläche der *-Widmung möglich wäre und damit die neu erworbene Fläche bebaut werden kann, teilt der Vorsitzende mit, dass dies nur insoweit möglich ist, wenn keine Gebäude auf der Fläche, welche ins Grünland kommen, bestehen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu c)

Abschließend berichtet GR Bergsmann, dass sich der Gemeinderat mit Wegauflassung Slany (Elz) in der Sitzung am 15.12.2023 ausführlich befasst hat. Das Teilstück des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 3631/8, KG. Lasberg, welches in der Natur seit langer Zeit nicht mehr vorhanden und weder befestigt noch geschottert ist, wird von der Familie Slany bewirtschaftet und gepflegt. Ein öffentlicher Gebrauch dieser Fläche ist nicht mehr erkennbar und dieser Weg ist direkt im Garten der Familie Slany gelegen. Für die rund 85 m² Auflassungsfläche wurde ein Verkaufspreis € 50,--/m² beschlossen.

Im Zeitraum der vierwöchigen Planaufgabe hat der nächstgelegene Grundnachbar, Herr Grafenhofer, in seiner Stellungnahme die beantragte Auflassung abgelehnt, weil er in diesem Bereich eine Grundstückseinfahrt hat und überdies Leitungen am Grundstück verlegt sind. Daher hat der Gemeinderat die Auflassungsfläche verringert und eine Auflassung ab Mitte der Wagenhütte beschlossen.

Nach diesem Beschluss wurde die Verordnung ordnungsgemäß kundgemacht und diese nach Ablauf der Kundmachungsfrist dem Land zur VO-Prüfung vorgelegt. Das Prüfungsergebnis war jedoch negativ, weil nach der Verringerung der Auflassungsfläche eine neuerliche 4-wöchige Planaufgabe vor Verordnungsbeschluss erforderlich sei. Gemäß den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes widerspricht eine Verordnung vor der Planaufgabe den gesetzlichen Bestimmungen.

Somit wurde von der Gemeinde, wie im Schreiben der Verordnungsprüfung angeführt, der Plan erneut für 4 Wochen aufgelegt. Zur Auflassung sind keine Einwände eingelangt. Die den Fraktionen übermittelte vorliegende Verordnung ist nun heute erneut zu beschließen. Darin ist im § 3 auch die Ergänzung enthalten, dass mit gegenständlicher Verordnung gleichzeitig die Verordnung vom 11. Jänner 2023 aufgehoben wird. Diese Formulierung ist mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorliegende Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Teilstückes aus Parz. Nr. 3631/8, KG. Lasberg, wie im Plan dargestellt, ab Mitte der Wagenhütte zu einem Verkaufspreis € 50/m² neuerlich zu beschließen und gleichzeitig die Verordnung vom 11. Jänner 2023 aufzuheben.

Abstimmung: Ohne besondere Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Handerheben zugestimmt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Abwasserentsorgung - Kanalgebühren:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse des Bauausschusses vom 20. Juni 2023 betreffend die Anpassung der Kanalgebührenordnung hinsichtlich Poolbefüllungen und Gartenbewässerung sowie Einleitung des Verfahrens zum Beschluss der Verordnung betreffend die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge

GR Ing. Irmgard Freudenthaler berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Bauausschuss in der letzten Sitzung auch das Thema der Kanalgebühren für Gartenpools und die Gartenbewässerung beraten und einstimmig empfohlen hat, die Kanalgebührenordnung dementsprechend zu überarbeiten, sodass das Trinkwasser für Poolbefüllungen sowie die Verwendung von Trinkwasser für die Gartenbewässerung nicht mit einer Gutschrift gegengerechnet wird. Der Verordnungsentwurf liegt vor und soll heute beschlossen werden.

Anlass für diesen Beschluss war, dass die Anzahl der Grundeigentümer, welche Gartenpools betreiben oder eigene Wasserzähler für die Gartenbewässerung haben, immer größer wird und die Gutschrift dieser Wassermengen bei der Kanalgebührenabrechnung mit erheblichem Aufwand für die Gemeinde verbunden ist. Bisher wurde die Befreiung von der Kanalbenützungsgebühr damit begründet, dass laut Angabe der Nutzer dieses Wasser nicht in das Kanalsystem eingeleitet wird. Auch für die Gartenbewässerung mit Trinkwasser kommen immer wieder Anfragen bzgl. einer Gutschrift bei der Gebührenabrechnung. Die Menge des dafür verwendeten Trinkwassers bzw. ob das Wasser tatsächlich nicht in den Kanal gelangt, kann seitens der Gemeinde nur schwer bzw. gar nicht überprüft werden. Die Berechnung der Gutschrift durch die Gemeinde beruht somit lediglich auf Angaben der Verbraucher.

In der geltenden Kanalgebührenordnung gibt es keine Regelung hinsichtlich eventueller Gutschriften für Poolbefüllungen oder die Gartenbewässerung. Erkundigungen bei Nachbargemeinden ergaben, dass es keine Kanalgebühren-Gutschriften bzw. keine Ausnahmen bei der Gebührenabrechnung gibt.

Daher sollte es auch für die Gemeinde Lasberg keine Kanalgebühren-Gutschriften mehr geben, auch um den Verwaltungsaufwand (Buchhaltung, Klärwärter) so gering wie möglich zu halten und allfälligen Missbrauch zu vermeiden.

Ebenso sollte es auch bei der Gartenbewässerung keine Gutschriften für den Trinkwasserverbrauch geben, da in keiner Weise nachvollzogen werden kann, ob das Wasser tatsächlich nur dafür oder auch für andere Zwecke verwendet wurde.

Mit einer Gebührenverrechnung dieser Wassermenge kann damit auch Bewusstseinsbildung für mehr und effizientere Regenwassernutzung geschaffen werden und dies sorgt auch für sorgsamem und sparsamen Umgang mit Trinkwasser.

Die Kanalgebührenordnung wurde letztmalig im Juni 2012 überarbeitet und soll nun mit diesem Punkt ergänzt werden. Eine generelle Überarbeitung der Gebührenordnung ist in absehbarer Zeit erforderlich.

Von der Gemeinde wurde der diesbezügliche Verordnungsentwurf wie folgt vorbereitet:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 29. Juni 2023, mit der die Verordnung betreffend die Kanalanschluss- und Kanalbenutzungsgebühren (Kanalgebührenordnung) abgeändert wird.

Aufgrund des Oö. Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28, und des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, jeweils in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 **Änderungen**

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 15.12.1998 in der Fassung vom 15.12.1998 betreffend die Kanalanschluss- und Kanalbenutzungsgebühren (Kanalgebührenordnung) wird folgt geändert:

Dem § 4 Abs.3 wird folgender Absatz hinzugefügt:

*Das Wasser aus Wasserversorgungsanlagen, welches zur Befüllung von (Garten-)Pools oder zur Bewässerung von Haus- und Vorgärten verwendet wird, wird bei der Verrechnung der Kanalbenutzungsgebühr von der insgesamt verbrauchten Wassermenge **nicht** in Abzug gebracht.*

§ 2 **Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Die erstmalige Anwendung dieser Bestimmung erfolgt mit der Jahresabrechnung 2023/2024.

Der Bürgermeister:



Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Ausschusses die vorliegende Verordnung über die Änderung der Kanalgebührenordnung zu beschließen, womit nach Inkrafttreten der Änderung das Trinkwasser für Poolbefüllungen und die Gartenbewässerung nicht mehr mit einer Gutschrift gegengerechnet wird.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Wasserverbrauch der WG immer nur über den Hauptzähler abgerechnet wird und dies die Grundlage für die Kanalgebührenvorschreibung ist. Der Einbau von Subzählern wird daher schon jetzt nicht mehr berücksichtigt.

Für WG-Obmann Böttcher ist die Vorgangsweise so richtig und seine Fraktion kann dem zustimmen. Die WG kann die Pool-Befüllung nur aus dem Überwasser der WG durchführen. Der Einbau einer Regenwasserzisterne soll attraktiv sein.

In der Folge wird darüber diskutiert, ob bestehende Subzähler weiterverwendet und abgelesen werden. Die Gemeindebürger sollen rechtzeitig informiert werden, dass künftig keine weiteren Subzähler mehr angekauft werden sollen. Der Vorsitzende schlägt vor, dass diese Angelegenheit noch einmal in einer Sitzung des Ausschusses thematisiert werden soll, da die Umsetzung ohnehin erst mit Anfang 2024 erfolgt.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt und die Verordnung beschlossen.

In der Berichterstattung fortfahrend teilt Freudenthaler mit, dass der Bauausschuss dem Gemeinderat weiters empfohlen hat, die gesetzliche Möglichkeit der Erhöhung der Erhaltungsbeiträge für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage auf das Doppelte pro Quadratmeter ungenutztes Bauland anzuwenden und den Ortsplaner mit der Grundlagenforschung sowie Aktualisierung der Bauland-Flächenbilanz zu beauftragen und damit das Verordnungsverfahren einzuleiten.

Mit 01.01.2021 ist die Oö. ROG-Novelle 2021 in Kraft getreten, mit welcher im § 28 Abs. 3 die Ermächtigung geschaffen wurde, dass Gemeinden durch Beschluss des Gemeinderats in Form einer Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet über die gesetzlichen Beträge hinaus, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anheben können, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Für die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages bzw. für die Erhaltungsbeitragsverordnung ist eine umfassende Begründung erforderlich. Die genannte Bestimmung des Oö. ROG 1994 lässt eine Erhöhung des Erhaltungsbeitrags nur dann zu, wenn diese zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten sowie aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist. Diese Aspekte bedürfen daher einer sorgfältigen sowie umfassenden Grundlagenforschung (durch Stellungnahme des Ortsplaners) und sind in der Verhandlungsschrift zur Beschlussfassung der Erhaltungsbeitragsverordnung sachlich nachvollziehbar darzulegen und zu dokumentieren.

Insbesondere ist für Begründung zur Beitragserhöhung eine aktuelle Flächenbilanz notwendig, welche Baulandreserven der Widmung Bauland-Wohngebiet und Widmung Bauland-Dorfgebiet ausweist. Deshalb hat der Bürgermeister beim Ortsplaner betreffend die zu erwartenden Kosten angefragt. Arch. Kraus teilte mit, dass die Kosten für Stellungnahme/Begründung und umfangreiche Neuaufstellung der Flächenbilanz ca. 2.200 € netto betragen würden.

Ein wesentlicher Grund für die Erhöhung ist, dass durch die gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungs- und Wartungsmaßnahmen, wie z.B. die Kamerabefahrungen, die laufenden Erhaltungs- und Wartungskosten enorm steigen. Damit die Abwasserentsorgungsanlage krisensicher am Stand der Technik betrieben werden kann, sind zusätzliche finanzielle Mittel notwendig. Die Betriebskosten für die Kanalisation von Lasberg betragen laut Rechnungsabschluss 2022 rund 540.000,- Euro. Durch das unbebaute Bauland im Bereich der bestehenden Kanalisation entgehen der Gemeinde erhebliche Gebühreneinnahmen.

In der Marktgemeinde Lasberg wurden für das Jahr 2022 für rund 55-60 Baugrundstücke im Ausmaß von ca. 67.000 m² Bauland Erhaltungsbeiträge für die Abwasserversorgungsanlage vorgeschrieben. Daraus errechnen sich laut derzeitiger Gesetzeslage bei derzeit 0,24 €/m² Erhaltungsbeiträge in der Höhe von ca. 16.200,- Euro. Bei einer Erhöhung auf 0,48 €/m² würden sich diese auf ca. 32.000,- Euro verdoppeln.

In der Gemeinde Lasberg gibt es ständig Nachfrage an Baugrundstücken bei Jungfamilien, die ihren Lebensmittelpunkt in Lasberg gestalten wollen. Leider ist ein Großteil der als Bauland gewidmeten jedoch unbebauten Grundstücke mangels eines Bauzwanges oder von Baulandsicherungsverträgen nicht für Bauwerber verfügbar. Durch die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge sollen die Grundstückseigentümer zu einer Grundveräußerung bzw. Bebauung bewegt werden. Um den Baulandbedarf in der Gemeinde decken zu können, ist es notwendig, dass eine Mobilisierung dieser Flächen gefördert wird.

Aus den angeführten Gründen ist die Nutzung der gesetzlichen Möglichkeit auf eine Verdoppelung der Erhaltungsbeiträge zur Baulandmobilisierung sowie mit der Deckung der steigenden Erhaltungskosten für den Kanal begründbar.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Ausschusses die Einleitung des Verordnungsverfahrens und Beauftragung des Ortsplaners mit der Ausarbeitung der Begründung und Stellungnahme (Grundlagenforschung) sowie mit der Aktualisierung der Bauland-Flächenbilanz zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Erhaltungskosten der Abwasseranlagen auch aufgrund des Alters der Kläranlage immer höher werden und daher die Erhöhung gerechtfertigt ist.

Rudolf Hütter empfindet die Erhöhung noch zu gering, da die Baulandhortung verhindert werden soll.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Flurbereinigung Reickersdorf:

Information über die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens und Festlegung des Prozentsatzes für die geplanten Wegebaumaßnahmen im Zuge der Grundzusammenlegung

Vbgm. Wolfgang Freudenthaler berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Grundeigentümer Reindl und Scheuchenstuhl im Ortschaftsbereich Reickersdorf Grundzusammenlegungen im Wege eines Flurbereinigungsverfahrens wünschen. Am 23. März 2023 fand dazu eine Besprechung statt, bei welcher das Ziel des Verfahrens und die betroffenen Grundstücke festgelegt wurden.

Es wurde auch fixiert, dass die Grundtäusche grundsätzlich flächengleich erfolgen. Eine bereits bestehende Bewirtschaftungsvereinbarung zwischen Reindl und Scheuchenstuhl wird in die neue Flureinteilung übernommen. Bestockte und unbestockte Waldflächen mit ca. 1000 m² sollen ebenfalls vertauscht werden, um einen Bringungsnotstand zu vermeiden.

Zur Verbesserung der Erschließung ist der Neubau von Wegen geplant. Laut aktueller Kostenschätzung der Agrarbehörde ist mit durchschnittlichen Laufmeterkosten von ca. 120 bis 140 Euro zu rechnen. Bei der Erarbeitung der Neuordnung wurde gemeinsam mit den Parteien und der Gemeinde festgelegt, welche Wege in das öffentliche Gut ausgeschieden werden sollen. Konkret geht es um die rund 400 Meter lange Wegverbindung in Richtung Rannahof, welcher besonders für Wanderer und Radfahrer besonders attraktiv ist. Die Kosten dafür wurden auf rund 60.000 Euro geschätzt. Da der öffentliche Weg auch über Gemeindegebiet St. Oswald führt, ist in diesem Bereich ebenfalls ein Flurbereinigungsverfahren im Gange.

Weitere Festlegungen über geländegestaltende Maßnahmen, Ökomaßnahmen wie die Anlage von Landschaftselementen mit einer Fläche von ca. 3200 m² oder Ausgleichsmaßnahmen nach dem Naturschutz-, Forst- und Wasserrechtsgesetz wurden getroffen. Für die Aufbringung der Kosten der Flurbereinigung werden öffentliche Fördermittel nach den geltenden Fördersätzen genutzt. Der verbleibende Interessentenanteil wird je zur Hälfte durch die beiden Grundeigentümer aufgeteilt.

Für die im Zuge des Verfahrens geplanten Wege können aktuell 65 % der Gesamtkosten an öffentlichen Fördermitteln (Bund/Land/EU) in Aussicht gestellt werden. Eine Beteiligung der Gemeinde an den Wegebaukosten bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses und ist nach Beschlussfassung der Agrarbehörde mitzuteilen.

Die rechtliche Einleitung des Verfahrens erfolgte mit Bescheid vom 15.5.2023 der zuständigen Abteilung Ländliche Neuordnung des Amtes der Oö. Landesregierung.

Der Gemeinderat soll heute den Prozentsatz für die geplanten Wegebaumaßnahmen im Zusammenhang für die Grundzusammenlegung Reickersdorf festlegen. Beim vergleichbaren landwirtschaftlichen Güterwegebau leistet die Gemeinde immer einen Beitrag von 20%, welcher hier ebenfalls vorgeschlagen wird. Somit verbleibt für die Grundeigentümer ein Interessentenbeitrag von 15% an den Wegebaukosten. Die Gemeinde hat demnach einen Beitrag von rund 12.000 Euro aufzubringen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Information über die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens zur Kenntnis zu nehmen und den Prozentsatz für die geplanten Wegebaumaßnahmen im Zuge der Grundzusammenlegung mit 20% festzulegen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Straßenwesen:

Beschluss des Gestattungsvertrages betreffend den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L1473 Punkenhofer Straße im Bereich der Freistädterstraße

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR Mario Maureder, dass der Gemeinderat zuletzt zwei Gestattungsverträge betreffend den Anschluss von Gemeindestraßen im Bereich der neuen Betriebszufahrt an der Lasbergerstraße in Edlau gemäß §18 /§ 20 Oö. Straßengesetz beschlossen hat. Nun wurde von der Straßenmeisterei Freistadt ein weiterer derartiger Gestattungsvertrag für den Anschluss einer Gemeindestraße an die L1473 Punkenhofer Straße übermittelt. Dieser betrifft die Zufahrt zum Baugrundstück von Herrn Schwaiger im Bereich Freistädterstraße, für welche die Gemeinde in Bezug auf den sogenannten „Hofer-Garten“ die Straßenbezeichnung „Gartenstraße“ vergeben hat, bei km D 0,394+5 re.i.S.d.Km.

Der diesbezügliche Gestattungsvertrag ist vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen und anschließend zu unterzeichnen. Er enthält die Bedingungen und Auflagen für die Herstellung des Anschlusses der Gemeindestraße an die Landesstraße. Die Straße ist grundsätzlich schon an die Landesstraße angebunden, im Zuge der Baumaßnahme Schwaiger wird diese jedoch verbreitert.

Der Gestattungsvertrag wurde den Gemeinderatsfraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Auf eine Verlesung sollte daher verzichtet werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Gestattungsvertrag betreffend den Anschluss der Verkehrsfläche der Gemeinde mit der Bezeichnung „Gartenstraße“ an die L1473 Punkenhofer Straße abzuschließen.

Emil Böttcher bedankt sich bei der Nahwärme und bei der Gemeinde für die gute Bauabwicklung und raschen Abschluss der Baustelle.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Betriebsansiedlung Edlau:

Beschluss des Gestattungsvertrages (Sondernutzung) betreffend die Zustimmung der Gemeinde zur Verlegung und den Bestand einer Telekomleitung und Benützung des Feuerwehr-Grundstückes sowie des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Lasberg

GR Mario Maureder berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass im Zuge der gewerbebehördlichen Bewilligung für den neuen Betrieb von Rekord-Fenster diesem eine Brandmeldeanlage vorgeschrieben wurde, welche direkt mit der Landeswarnzentrale verbunden sein muss. Für die Brandmeldung ist eine Internetverbindung oder eine Mobilfunkverbindung nicht ausreichend, diese muss über einen Telekom-Festnetzanschluss angebunden sein.

Die bestehende Telekomleitung von A1 befindet sich im Bereich der Fa. Dach+Wand und erschließt auch das Feuerwehrhaus. Da diese für den Betrieb ansonsten nicht erforderlich ist, wurde im Zuge des Straßenbaus auch keine eigene Telekomleitung verlegt. Nun wurde die technisch einfachste Lösung ohne Aufgrabung von Straßen gesucht, um den Telekomanschluss zu ermöglichen.

Es bietet sich an, dass das Telefonkabel über den Telekom-Hausanschluss durch das Feuerwehrhaus und südlich des Hauses in bestehenden Leerrohren für den Betrieb verlegt wird. Dazu wurde vom Gemeindeamt ein Gestattungsvertrag erstellt, mit dem die Sondernutzung des FF-Haus-Grundstückes für die Leitungsführung im Detail geregelt ist. Das Leitungsrecht soll unentgeltlich unter der Auflage eingeräumt werden, dass im Fall von Baumaßnahmen auf dem Feuerwehrhaus-Grundstück die allfällig notwendige Neuverlegung oder Umlegung der Telekomleitung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder von diesem selbst durchgeführt wird, damit der Gemeinde durch den Bestand der Leitung auf Gemeindegrund keinerlei Mehrkosten entstehen. Die Gemeinde übernimmt auch keinerlei Haftung für Schäden für diese Leitung und der Vertrag gilt auch für allfällige Rechtsnachfolger des Betriebes.

Der Gestattungsvertrag wurde den Gemeinderatsfraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Auf eine Verlesung sollte daher verzichtet werden.

In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag**, den Gestattungsvertrag (Sondernutzung) betreffend die Zustimmung der Gemeinde zur Verlegung und den Bestand einer Telekomleitung und Benützung des Feuerwehrhaus-Grundstückes sowie des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Lasberg zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Ehemaliges Gemeindeamt:

Kenntnisnahme der Nutzungsvereinbarungen mit dem SMB-Plus und Florian Böttcher betreffend die Nutzung der Lagerräume als Archiv bzw. für Lagerung von Museumsexponaten

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR Sigrid Hackl, dass nach dem Umzug der Gemeinde in das neue Gemeindeamt Räume im ehemaligen Gemeindeamtsgebäude Markt 7 für verschiedene Zwecke frei wurden. So konnte darin im Obergeschoss das Provisorium einer Kindergartengruppe untergebracht werden und auch für die ehemaligen Postamtsräume, welche von der Gemeinde bisher für Lagerzwecke genutzt wurden, gab es Anfragen zur vorübergehenden Nutzung.

Bereits im Februar des Vorjahres wurde nach Kenntnisnahme im Gemeindevorstand eine Nutzungsvereinbarung mit Florian Böttcher für den marktplatzseitigen Lagerraum abgeschlossen, welcher diesen Raum (rund 25 m²) zur Lagerung und Aufarbeitung der Exponate des ehemaligen Spiralmuseums benötigt. Diese Vereinbarung soll nun nachträglich vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Anfang des heurigen Jahres hat der SMB-Plus angefragt, ob im ehemaligen Gemeindeamt allenfalls ein weiterer Lagerraum für die Aufbewahrung von Archivboxen zur vorübergehenden Nutzung zur Verfügung gestellt werden könnte. Nach Räumung durch die Gemeinde steht nun der ehemalige Zustellraum des Postamtes mit einer Fläche von rund 21 m² zur vorübergehenden Nutzung zur Verfügung.

Die Nutzung der Lagerräume soll nur befristet ermöglicht werden, wobei sich die Laufzeit jeweils um sechs Monate verlängert, wenn beiderseits Einvernehmen über die Verlängerung der Vertragslaufzeit besteht. Der Nutzungsvertrag kann beiderseits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden, wenn seitens des Nutzungsberechtigten kein Bedarf mehr an der Lagerfläche besteht bzw. wenn die Gemeinde für den Raum eigenen Bedarf hat oder über die Nachnutzung des ehemaligen Gemeindeamtsgebäudes entschieden wurde. Die Gemeinde stellt die Räume unentgeltlich zur Verfügung, da diese nicht beheizt werden und nur unwesentliche Betriebskosten für die Beleuchtung anfallen.

Die beiden Nutzungsvereinbarungen liegen zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat vor und wurden den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Ein wesentlicher Punkt der Vereinbarung ist, dass die Gemeinde keinerlei Haftung für Vandalismusschäden oder bei Diebstahl durch Einbruch oder Brand für die gelagerten Exponate übernimmt.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die Nutzungsvereinbarungen mit dem SMB-Plus und Florian Böttcher betreffend die Nutzung der Lagerräume als Archiv bzw. für Lagerung von Museumsexponaten zur Kenntnis zu nehmen.

Irmgard Freudenthaler fragt an, ob eine kleine Fläche des Postamtsraumes für den Trachtensonntag genutzt werden kann. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies zwischen Musikverein und dem Nutzer vereinbart werden muss.

Rudolf Hütter erinnert an seinen Antrag betreffend die Nachnutzung des Gemeindeamtes und meint, dass dieses Gebäude entfernt werden soll. Daher sollten keine längerfristigen Vereinbarungen über die Nachnutzung abgeschlossen werden. Diesbezüglich erinnert der Vorsitzende daran, dass die Verträge nur für eine befristete Zeit abgeschlossen werden.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Jännerrallye 2024-2025:

Beschluss der Zustimmungserklärung zur Durchführung der Rallye des Rallye-Clubs-Mühlviertel im Gemeindegebiet Lasberg

GV Günter Lengauer berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Jännerrallye in der Gemeinde Lasberg lange Tradition hat und bisher für die Feuerwehr und die Vereine, welche in den Actionzonen den Ausschank betrieben, eine gute Einnahmequelle geboten hat. Auch für die vielen Zuseher war die Veranstaltung attraktiv. Deshalb hat der Gemeinderat bisher die Zustimmung zur Durchführung der Jännerrallye des Rallye-Clubs-Mühlviertel in den vergangenen Jahren im Gemeindegebiet Lasberg gegeben und die diesbezügliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Nach der coronabedingten Pause war die heurige Jännerrallye ein voller Erfolg. Erstmals am Streckenplan war ein Rundkurs im Bereich Siegelsdorf-Fürstenhammer, wo die vielen Zuseher von der Feuerwehr bestens versorgt wurden. Auch medial war die Rallye mit Live-Übertragungen auf ORF sehr präsent und das stellte einen großen Werbewert für die gesamte Region dar.

Der Obmann des Rallyeclubs Mühlviertel, Christian Birklbauer, hat Anfang Juni die Gemeinde Lasberg wieder um Zustimmung zur Durchführung der Rallye in den Jahren 2024 und 2025 ersucht und die diesbezügliche Zustimmungserklärung vorgelegt, welche den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt wurde. Nachdem die Planungen für die nächste Rallye schon im Laufen sind, ist der Beschluss des Gemeinderates in der heutigen Sitzung erforderlich.

Für die Betreiber der Bewirtung in den Actionzonen, die Feuerwehr, der Tourismuskern, die Jungbauern und die Dorfgemeinschaft Elz ist die weitere Beteiligung der Gemeinde an der Jännerrallye eine gute Einnahmequelle. Die Rallye sorgt auch für eine wirtschaftliche Belebung in der Gemeinde, weshalb diese auch in den nächsten zwei Jahren in der Gemeinde Lasberg stattfinden sollte.

Die Gemeinde Lasberg unterstützt die Rallye nur logistisch und hilft bei den erforderlichen Straßensperrungen mit. Es gab bei der letzten Rallye trotz milder Witterung kaum Schäden an den Straßen. Auch wenn manche die Rallye aus Umweltschutzgründen ablehnen, würde die Beendigung der Kooperation mit dem Rallyeveranstalter an der Durchführung der Rallye nichts ändern, weil diese dann in anderen Gemeinden des Bezirkes stattfinden würde, jedoch einen erheblichen wirtschaftlichen Nachteil für die beteiligten Vereine und die Feuerwehr bewirken. Überdies sorgt der Rallye-Club alljährlich mit einer umfangreichen Baumpflanzaktion auch in Lasberg für eine gewisse Kompensation der CO₂-Bilanz.

Die Jännerrallye soll 2024 zwischen Freitag, 5. und Sonntag, 7. Jänner und die Rallye 2025 von 3. bis 5. Jänner 2025 stattfinden. Die Streckenführung für die Sonderprüfung in Lasberg soll gegenüber dem heurigen Jahr unverändert bleiben.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Zustimmung zur Durchführung der Jännerrallye des Rallye-Clubs Mühlviertel in den Jahren 2024 und 2025 im Gemeindegebiet Lasberg zu geben und die vorliegende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

In der Debatte ergänzt der Vorsitzende, dass er mit dem Feuerwehrkommandanten gesprochen hat und dieser großes Interesse an der Fortsetzung der Rallyekooperation bekundet hat, weil in der Actionzone ein Reingewinn von 6.000 bis 7.000 Euro erzielt werden konnte.

Martin Bergsmann wünscht, dass das zweimalige Befahren der Rallyesonderprüfung an den Veranstalter weitergeleitet wird.

Rudolf Hütter meint, dass die Einnahmen der Feuerwehr zweckgebunden verwendet werden und diese für die Feuerwehr sehr wertvoll sind.

Hubert Winkler findet es absolut nicht mehr zeitgemäß, dass eine Rallyeveranstaltung unterstützt wird und spricht sich gegen den Abschluss der Kooperation aus. Auch Emil Böttcher ergänzt, dass in Zeiten des Klimaschutzes Motorsport nicht mehr zeitgemäß ist.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Handzeichen mit den Stimmen der ÖVP-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion und Lukas Böttcher sowie drei Gegenstimmen durch Emil Böttcher, Maria Bartenberger und Hubert Winkler mehrheitlich zugestimmt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Gewährung von Subventionen:

Änderung der Förderrichtlinien betreffend die Gewährung einer Unterstützung für Studenten zum Kauf des Klimatickets für öffentliche Verkehrsmittel

Das Gemeinderatsmitglied Karin Klambauer berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat mit Beschluss am 25.6.2015 Förderrichtlinien für Studenten an österreichischen Universitäten und Hochschulen für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel beschlossen hat. Diese Förderung wird jährlich von rund 10-15 Studenten in Anspruch genommen, wofür eine Fördersumme von rund 800-900 Euro ausbezahlt wird. Diese Förderung wurde deshalb eingeführt, weil diese Ermäßigung auch von Städten mit Universitäten und Hochschulen gewährt wird und diese an den Wohnsitz geknüpft ist. Mit der Gewährung der Förderung kann erreicht werden, dass der Hauptwohnsitz der Studenten in Lasberg bleibt.

Seit der Einführung im Jahr 2015 hat sich beim Ticketangebot der öffentlichen Verkehrsmittel einiges verändert und von den Studenten werden großteils nur mehr günstigere Jahreskarten bzw. nunmehr das Klimaticket gekauft. Diese Form ist in den bisherigen Förderrichtlinien jedoch nicht abgebildet und soll nun entsprechend geändert werden.

Die Förderkriterien wurden vom Gemeindeamt an die aktuellen Erfordernisse hinsichtlich des Klimatickets angepasst und sollten wie folgt vom Gemeinderat neu beschlossen werden:

Richtlinien für die Förderung des Semester- oder Klimatickets für Studenten

lt. Beschluss des Gemeinderates vom 29.6.2023

- **Förderhöhe.** Die Marktgemeinde Lasberg übernimmt 50 % der Kosten des Semester- oder Klimatickets am Studien- / Hochschulort innerhalb Österreichs, jedoch maximal € 75,00 pro Semester, bzw. 50 % der Kosten für das ein Jahr gültige Klimaticket, jedoch maximal € 150,--.
- **Förderzeitraum.** Das Förderansuchen für das Semesterticket ist im laufenden Semester (für jedes Semester – Winter- und auch Sommersemester – extra zu stellen). Das Förderansuchen für das Klimaticket kann am Beginn des 1. Semesters gestellt werden.
- **Hauptwohnsitz.** Die Förderung wird nur Studierenden an österreichischen Universitäten und Hochschulen gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Lasberg haben. Der Hauptwohnsitz muss zum 31. Oktober des Studienjahres in Lasberg bestehen und für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets bzw. Jahrestickets aufrecht sein.
- **Fördervoraussetzung.** Die Förderung wird je Studien-Semester bzw. beim Klimaticket für 2 Semester gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr bezogen werden. Die Förderung ist grundsätzlich an den Bezug der Familienbeihilfe gebunden. Bei Studierenden, die aufgrund vorhergehender Berufstätigkeit keinen Anspruch auf die Familienbeihilfe haben, ist ein entsprechender Nachweis über den Studienerfolg zu erbringen. Für Jahresticket-BezieherInnen ist eine Studienbestätigung über die Absolvierung des Studienjahres vorzulegen.
- **Förderantrag:** Der schriftliche Antrag „Förderung Semesterticket Studierende“ kann über die Homepage der Gemeinde (www.lasberg.at) heruntergeladen werden und mit den erforderlichen Unterlagen retourniert oder direkt am Marktgemeindeamt Lasberg gestellt werden. Dem Förderansuchen ist die Inskriptionsbestätigung, der Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe sowie eine Kopie des Semestertickets bzw. Klimatickets beizufügen.



Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die Änderung der Förderrichtlinien betreffend die Gewährung einer Unterstützung für Studenten zum Kauf des Klimatickets für öffentliche Verkehrsmittel zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Aktion „Junge Gemeinde“:

Beschluss der Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde Auszeichnung 2024/2025“

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR Elfriede Dorninger, dass die Direktion Kultur- und Gesellschaft des Amtes der Oö. Landesregierung die Gemeinde Lasberg eingeladen hat, sich an der Aktion „Junge Gemeinde“ zu beteiligen. Damit sollen Gemeinden, die Angebote für Jugendliche setzen und sie zur Mitbestimmung einladen, besonders ausgezeichnet werden.

Ziel der Aktion ist es, dass die Gemeinden die große Innovationskraft und den Ideenreichtum der Jugendlichen nützen, und verstärkt in Dialog mit ihren jungen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern treten.

Mit der Aktion werden engagierte Gemeinden ausgezeichnet, die im Zeitraum von September 2021 bis August 2023 innovative Ideen haben und Jugendfreundlichkeit in der Praxis umgesetzt haben. Für die Auszeichnung als „Junge Gemeinde 2024/2025“ ist es erforderlich, in vier der fünf Bereiche Struktur, Aktionen, Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit und Raumbereitstellung jeweils mindestens eine Aktivität durchgeführt zu haben.

Die Gemeinde Lasberg kann diese Kriterien mit den Angeboten wie z.B. das Jugendzentrum JUX, der Öffentlichkeitsarbeit über soziale Medien und auf Homepage, dem Jungbürgertag, dem Angebot von Ferialjobs, Praktikumsplätzen und der Lehrstelle am Gemeindeamt erfüllen.

Diese Auszeichnung ist mit einer Förderung für die Gemeinde in Höhe von 500 Euro verbunden. Zusätzlich erhalten die „Jungen Gemeinden 2024/2025“ eine Preisermäßigung bei verschiedenen Angeboten des Jugendservice.

Nach Beschluss durch den Gemeinderat ist das Förderansuchen bis spätestens 31. August 2023 an die zuständige Abteilung des Landes zu schicken. Nach Prüfung wird die Förderung gewährt und zur festliche Urkundenüberreichung im November 2023 eingeladen. Die Auszeichnung als "Junge Gemeinde" ist für die Jahre 2024 und 2025 gültig.

In diesem Sinne stellt die Berichterstatterin den **Antrag**, die Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde Auszeichnung 2024/2025“ zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Gesunde Gemeinde Lasberg:

Kenntnisnahme des Berichtes im Rahmen des Qualitätszertifikats der Gesunden Gemeinde betreffend das Arbeitsjahr 2022

Das Gemeinderatsmitglied Elfriede Dorninger berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Gesunde Gemeinde im Rahmen des Qualitätszertifikats einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeiten bzw. Veranstaltungen des abgelaufenen Jahres dem Gemeinderat vorzulegen hat. Dieser wurde wie folgt erstellt und liegt zur Kenntnisnahme vor.

- *Zum Arbeitsschwerpunkt „gesundheit verstehen.gesundheit leben“ wurde 2022 neben den üblichen Bewegungsangeboten (Walken, Radfahren, Core & More, Rückenfit, Ferienpassaktion, Kinderturnen uvm.) ein Kochkurs „Gemüse fermentieren“ mit einer Seminarbäuerin abgehalten. Es war auch ein Vortrag zum Thema „Bewährte Haumittel“ geplant, dieser konnte aber nicht durchgeführt werden, weil der Referent aus Zeitmangel absagte.*
- *2022 wurden auch wieder interessante Kurse bzw. Vorträge (Resilienzvortrag, Letzter-Hilfe-Kurs, Mit der Kraft der Hypnose zum Wunschgewicht) angeboten, die von den Lasberger*innen sehr gut besucht wurden. Auch der Damenskitag konnte im vergangenen Jahr wieder mit 42 Teilnehmerinnen stattfinden.*
- *Rosi Weißengruber hat über die ÖGK einen Kurs für Seniorinnen u. Senioren zur Sturzprävention organisiert. Das Angebot wurde sehr geschätzt (ca. 12 Personen).*
- *Die Sportunion konnte durch den Ankauf von Fitnessbändern unterstützt werden.*

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, den von der Gesunden Gemeinde erstellten Bericht für das Arbeitsjahr 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gesunde Gemeinde ihr 25-jähriges Bestehen feierte und die neue Obfrau die erfolgreiche Arbeit der Vorgängerin fortsetzt.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Antrag gemäß § 46 Oö. GemO:

Beratung des Antrages der SPÖ-Fraktion betreffend Aufstellung von Hundekotstationen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion Lasberg gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates beantragt hat. Er ersucht die SPÖ-Fraktionsobmann-Stellvertreterin Regina Roßgatterer um Verlesung des Antrages.

Die Fraktion der SPÖ - Lasberg stellt den Antrag, im Ortszentrum und im umliegenden Naherholungsgebiet von Lasberg Hundekotsackerlspender mit dazugehörigen Mülleimern in ausreichender Menge aufzustellen.

Begründung:

Was bei Pferdewanderreiter_innen scheinbar nicht möglich ist, ist zumindest für Hundebesitzer_innen meist kein Problem, wenn die notwendige Infrastruktur gegeben ist. Leider gibt es diese Möglichkeiten in Lasberg kaum, bzw. gibt es keine geeigneten Müllbehälter auf den Gehsteigen und Wegen rund um Lasberg, die auch regelmäßig entleert werden.

So kommt es vor, dass sogar befüllte Hundekotbeutel in der Landschaft entsorgt werden, bzw. der Hundekot überhaupt liegen gelassen wird. Eine Mithilfe von den Hundebesitzer_innen kann eher erwartet werden, wenn die Gemeinde ihre Möglichkeiten zur Unterstützung umsetzt.

Nicht nur, dass Wege und Wiesen durch Hundekot verunreinigt werden, ist ein Problem, auch die Landwirtschaft leidet unter den gegebenen Umständen durch die Gefahr, dass Parasiten über die Silage die Tiere krank machen können.

Zur Finanzierung muss gesagt werden, dass die Marktgemeinde Lasberg im Jahr 2022 ca. € 5.870,- an Hundeabgaben lukrieren konnte. Für eine regelmäßige Entsorgung bzw. Leerung der Müllbehälter wären somit aus unserer Sicht die budgetären Möglichkeiten sicherlich gegeben. Im Rahmen der BioMüllAbholung könnten hier zum Beispiel viele Müllbehälter entleert werden - die Kosten wären somit sehr überschaubar.

Wir bieten gerne die Zusammenarbeit für die Erarbeitung der möglichen Standorte an, weil es in den Reihen unserer GR-Mitglieder Hundehalter mit Erfahrung über jene Gebiete gibt, die hauptbetroffen sind.

Die SPÖ-Lasberg bittet alle Fraktionen, dem Antrag zuzustimmen und Lasberg für Wanderer, Familien und für den Tourismus noch attraktiver zu machen. Ein kleiner Beitrag mit großer Wirkung, der in anderen Gemeinden ohnehin Usus ist.



Maria Bartenberger findet den Antrag in Ordnung. Emil Böttcher meint, dass vorher im Umweltausschuss die Standorte festgelegt werden sollen und erst dann der Gemeinderat die Entscheidung treffen soll.

Auch Günter Lengauer meint ebenfalls, dass die genauere Festlegung notwendig ist. Es gibt schon Standorte und weitere kommen hinzu.

Rudolf Hütter meint, dass das Problem der Entleerung der Abfallbehälter organisiert werden muss. Die Idee ist grundsätzlich begrüßenswert. Er meint, dass auch die Wanderwege durch die Reiter bzw. Pferde verschmutzt werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die große Herausforderung die Entleerung der Abfallbehälter ist. Dieses Thema soll im Umweltausschuss weiter beraten werden. Er stellt in diesem Sinne den **Antrag** auf weitere Behandlung im Ausschuss.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten:

Beschluss des Entwurfes der geplanten Dienstpostenplan-Änderung

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Bediensteten des Gemeindeamtes dringender Bedarf an der Aufwertung der Dienstposten besteht, weil die von den jeweiligen Bediensteten zu erbringende Dienstleistung nach der Einreihungsverordnung nicht der aktuellen Einreihung entspricht, sondern Höherbewertungen erfordern. Aus diesem Grund sollen die gesetzlich geschaffenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Im Sinne der Deregulierungsbestrebungen und zur Stärkung der Gemeindeautonomie wurde bereits im Jahr 2019 die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 neu erlassen. Diese sieht für die Verwaltung die Schaffung von Dienstpostenplangruppen vor.

Durch diese Dienstpostengruppen werden mehrere in einer Dienstpostengruppe zusammengefasste Funktionslaufbahnen zusammengefasst. Damit haben Gemeinden die Möglichkeit, die Dienstpostenpläne innerhalb des durch die Dienstpostengruppe festgelegten Rahmens flexibler zu gestalten.

Grundlage dafür ist ein aktualisierter Dienstpostenplan, welcher nur im Rahmen des Voranschlags oder Nachtragsvoranschlags festgesetzt werden kann. Die Umreihungen innerhalb von festgesetzten Dienstpostenplangruppen können in der Folge im Einzelfall durch den Gemeindevorstand erfolgen und sind längstens auf einen Zeitraum von fünf Jahren zu befristen. Sechs Monate vor Ablauf der Befristung hat durch den Bürgermeister eine Information an den Gemeindevorstand zu erfolgen und allenfalls wäre eine Verlängerung zu beschließen. Die tatsächlich erbrachte und objektiv begründbare höherwertige Tätigkeit gemäß aktueller Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibung ist Voraussetzung für die Änderung.

Voraussetzung ist wie erwähnt die Beschlussfassung der Zuordnung in Dienstpostenplangruppen durch den Gemeinderat im Zuge des (Nachtrags-)Voranschlags. Gemäß § 9 der Dienstpostenplanverordnung können in Gemeinden mit 2.501 bis 3.500 Einwohner folgende Dienstposten festgesetzt werden:

- (1) Anstelle der Dienstposten der Funktionslaufbahnen GD 15 und GD 17 können drei Dienstposten der DPG 3 festgesetzt werden.
- (2) Anstelle der Dienstposten der Funktionslaufbahnen GD 17, GD 18, GD 19, GD 20 und GD 21 können fünf Dienstposten der DPG 4 festgesetzt werden.

Die Schaffung der Dienstpostenplangruppen ist grundsätzlich nicht genehmigungspflichtig. Mit einer Änderung des aktuellen Dienstpostenplanes soll jedoch der in der Dienstpostenplanverordnung vorgegebene Rahmen mit neun Personaleinheiten in der Verwaltung ausgeschöpft werden, wenn derzeit auch nur 7 Personaleinheiten besetzt sind. Gerade mit der großen Anzahl an teilbeschäftigten Dienstnehmern soll damit mehr Flexibilität bei der Einreihung geschaffen werden.

Auch im handwerklichen Bereich soll bei der Reinigung und im ASZ eine geringfügige Anpassung an die aktuellen Erfordernisse erfolgen. Bei den Reinigungskräften soll eine Anpassung um 0,5 PE auf drei Personaleinheiten und im ASZ eine Aufstockung auf 2 Personaleinheiten erfolgen, da die zusätzliche Samstagöffnung dies erfordert. Die Schulassistentin ist ab Herbst nicht mehr erforderlich und kann somit entfallen. Sollten in Zukunft wieder Assistentenkräfte notwendig werden, könnten diese über das Oö. Hilfswerk organisiert werden.

Unter diesen Vorgaben wurde nun vom Gemeindeamt folgender Entwurf der Dienstpostenplanänderung einschließlich der Zuordnung der Bediensteten zu den Dienstpostenplangruppen erstellt.

Dienstpostenplan

PE	B/VB/Sonst.	DP Bew. Alt	DP Bew. Neu	DP Gruppe	Anmerkung
<i>Allgemeine Verwaltung</i>					
1,000	B	B II - VII	GD 10.1		
1,000	B		GD 15.1	3	
1,000	VB		GD 15.1	3	
1,000	VB		GD 17.5	3	
0,500	VB		GD 17.5	4	
0,500	VB		GD 17.5	4	
1,000	VB	I/c	GD 18.5	4	
1,000	VB		GD 19.5	4	
0,500	VB		GD 20.3	4	
0,500	VB		GD 20.3	4	
1,000	VB		GD 21.7	4	
<i>Handwerklicher Dienst</i>					
1,000	VB		GD 19.2		Klärwärter
4,000	VB		GD 19.1		Bauhoffacharb.
3,000	VB		GD 25.1		Reinigung
<i>Sonstige Bedienstete</i>					
2,000	VB		GD 25.2		ASZ - Mitarbeiter
0,600	VB		GD 25.4		KG-Busbegleitung

Die geplanten Änderungen, welche auch die Schaffung der Dienstpostenplangruppen enthalten, wurden vorab mit der Bearbeiterin der IKD des Amtes der Oö. Landesregierung besprochen und grundsätzlich als korrekt und genehmigungsfähig beurteilt. Nach Beschluss des Entwurfes soll der Dienstpostenplan zur Stellungnahme der Gemeindeaufsicht vorgelegt werden, ehe dieser im September vom Gemeinderat im Rahmen des Nachtragsvoranschlages endgültig beschlossen wird.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Entwurf der Dienstpostenplanänderung mit der Schaffung von Dienstpostenplangruppen gemäß OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 zu beschließen.

In der Debatte meint Rudolf Hütter, dass die schlechte Einreihung der ASZ-Mitarbeiter nicht der anspruchsvollen Tätigkeit entspricht und diese zu wenig wertgeschätzt wird. Der Vorsitzende meint, dass eine Ausgliederung des ASZ an die LAVU überlegt werden kann, wo eine bessere Entlohnung möglich ist.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung: Gleichbehandlungsgesetz 2021:

Beschluss des Gleichstellungsprogramms 2023-2028 für die Bediensteten der Gemeinde Lasberg

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Karin Klambauer, dass gemäß dem Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021 (OÖ. GBG 2021) die oberösterreichischen Gemeinden für ihren Einflussbereich ein Gleichstellungsprogramm zu erstellen und vom Gemeinderat zu beschließen haben. In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben der Direktion Personal des Amtes der Oö Landesregierung vom 04.12.2022 Pers(GGK)-2011-30820/72-BrH verwiesen.

Das Gleichstellungsprogramm ist ein gesetzlich verankertes Instrument mit klaren Zielen und Vorgaben zur Förderung unterrepräsentierter Geschlechter in einzelnen Berufsfeldern. Es dient der Herstellung von Chancengleichheit und sieht verschiedene Maßnahmen zur Beseitigung von bestehenden Unterrepräsentationen bzw. Benachteiligungen eines Geschlechts vor.

Seitens des Landes OÖ wurde ein Leitfaden zur Erstellung eines Gleichstellungsprogrammes an die Gemeinden ausgesandt. Basierend auf dem Leitfaden wurde vom Amtsleiter das Gleichstellungsprogramm für die Gemeinde Lasberg im Entwurf erstellt und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf zum Gleichstellungsprogramm der Gemeinde Lasberg wurde den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt, eine vollinhaltliche Verlesung sollte daher entfallen können.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, das Gleichstellungsprogramm für die Gemeinde Lasberg für die Jahre 2023 bis 2028 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Regina Roßgatterer fragt an, ob den teilzeitbeschäftigten Bediensteten bei Ausschreibungen eine Vollzeitstelle angeboten wird. Dies wird vom Vorsitzenden erläutert und dies ist auch im Interesse der Gemeinde.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 6. Juni 2023

Prüfungsausschuss-Obfrau Regina Roßgatterer berichtet, dass der Prüfungsausschuss in der Sitzung am 6. Juni 2023 die Gemeindeförderungen, welche direkt an die Bürger ausgezahlt werden, geprüft hat. Es wurde festgestellt, dass bis zum Zeitpunkt der Prüfung Ausgaben in der Höhe von € 300,00 für das Klimaticket für Studenten, € 660,00 für Geburten und Schuleintrittsgutscheine und für Jubiläum- und Geburtstagsgutscheine € 700,00 getätigt wurden.

Weiterer Beratungspunkt war die Prüfung der Material- und Betriebskosten des Zentralamtes. Es wurde festgestellt, dass bis zum 2.6.2023 Gesamtausgaben ohne Lohnkosten in der Höhe von € 31.317,14 angefallen sind, wobei die meisten Kosten bei Brennstoffen mit € 3.850,00, Telekommunikationsdienste mit € 3.272,40, Versicherungen mit € 4.389,62, Mietzinse mit € 6.370,47 und Entgelte für sonstige Leistungen mit € 3.839,49 angefallen sind. Der Prüfungsausschuss hat angeregt, dass die Versicherungen von einem Makler überprüft werden sollen und die Mietgeräte samt Verträge in der letzten Sitzung dieses Jahres kontrolliert werden.

Angeregt wurde auch, dass der Schriftverkehr mit den Gemeinderäten nicht mehr postalisch, sondern per E-Mail erfolgen soll. Dazu soll eine Einverständniserklärung von den Gemeinderäten unterzeichnet werden.

Die Prüfungsausschussobfrau stellt den **Antrag**, den Bericht des Prüfungsausschusses vom 2.6.2023 zur Kenntnis nehmen.

Der Vorsitzende meint, dass beim Schriftverkehr sicherlich Einsparungen möglich sind. Rudolf Hütter ersucht um Klärung betreffend das wiederholte Fernbleiben eines Ausschussmitgliedes.

Abstimmung: Ohne weitere Wortmeldung wird dem Antrag durch Handerheben einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung: Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen im Haushaltsjahr 2023

Das Gemeinderats-Ersatzmitglied Karl Prieschl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich im laufenden Haushaltsjahr seit Beschluss des Voranschlages einige weitere Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Folgende Kreditüberschreitungen liegen zur Genehmigung vor:

Kreditüberschreitungen 2023
Operative Gebarung

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung/Info	Überschreitung
5/851091-004000	Abwasserbeseitigung	Bauleitung Eitler – Erschließung Wimberger	€ 2.668,61
1/163000-010000	Freiwillige Feuerwehr	Stahlstiege und Geländer (Parkstreifen)	€ 2.787,50
1/522000-726100	Mitgliedsbeitrag an Institutionen	Beitrag zum Energiebezirk Freistadt	€ 2.888,00
5/240100-061000	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	Konzept für Kindergartenerweiterung, 1.TR	€ 2.996,00
1/163000-616000	Instandh.v. Maschinen und masch. Anlagen	Rep. hydr.Rettungsger., Service Hochdruckr.	€ 3.834,14
1/211000-720700	Kostenbeiträge (Ersätze)	Gastschulbeiträge Volksschule	€ 4.012,80
1/010000-566000	Zuwendungen aus Anlass v. Dienstjubiläen	Treueabgeltung an Karl Sch.	€ 6.073,60
1/212000-720700	Kostenbeitr.f. Leistung. (Gastschulbeitrag)	Gastschulbeitrag Neue Mittelschule	€ 6.211,42
1/814000-728100	Entgelte f. sonst. Leistungen	Winterdienstkosten	€ 7.827,61
1/816000-619000	Instandhaltung von Sonderanlagen	Schadensrep. Kreisverkehrsbeleuchtung	€ 7.876,00
1/851000-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	Service Schachträumfahrzeug (Multicar)	€ 10.014,11
1/851000-612000	Instandhaltung von Kanalanlagen	Kanalsanierung Volksschule	€ 11.994,13
1/240000-720700	Lfd. TZ an priv. Organisat. (Gastbeiträge)	Gastbeitrag für Kindergarten	€ 15.194,45

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2023 zu genehmigen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung: Allfälliges

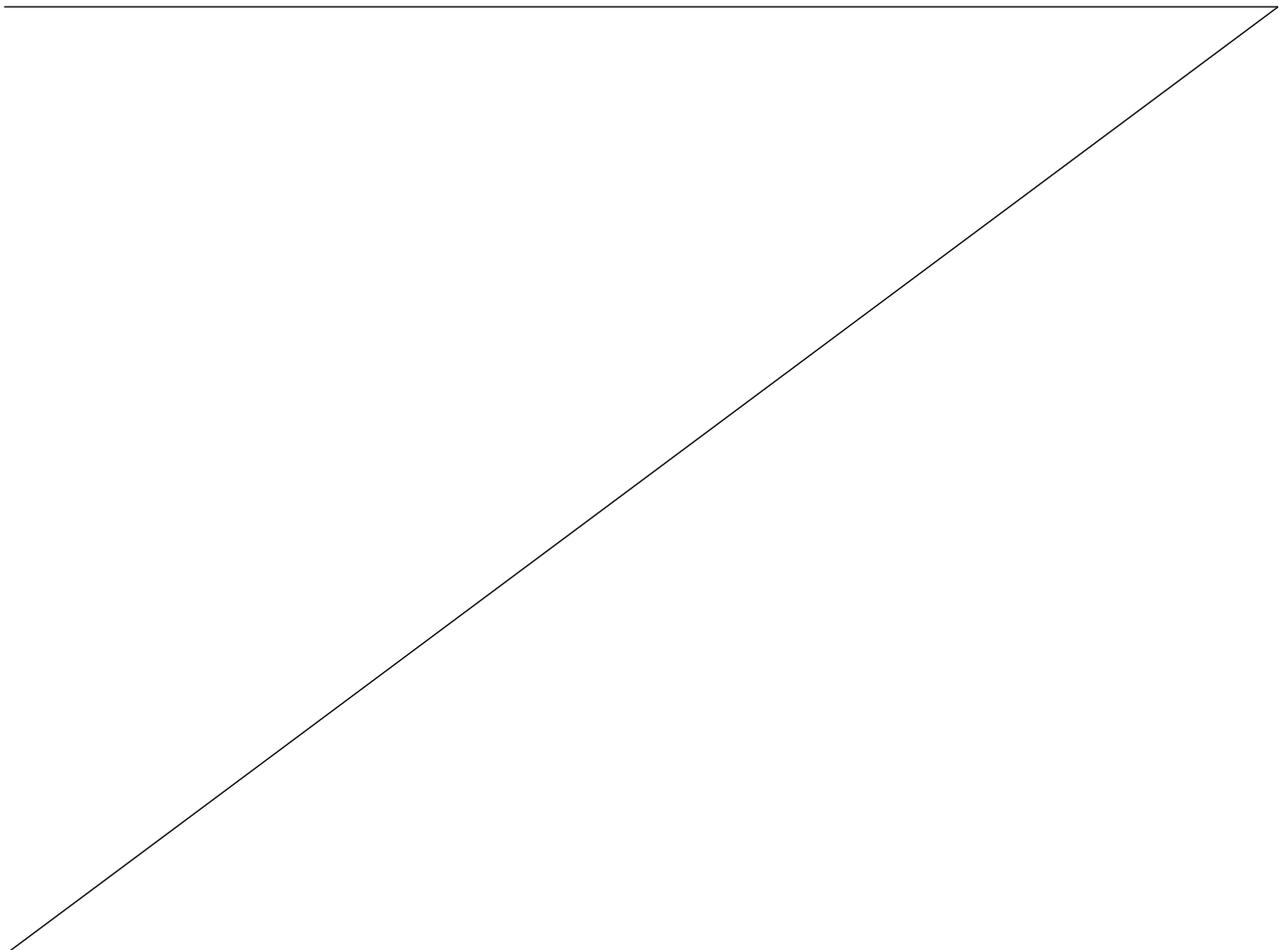
Der Vorsitzende berichtet noch über folgende Themen:

- Leider hat die Nachbesetzung von Helga Bachl für die Reinigung des Amtshauses und Kindergartens im ehemaligen Gemeindeamt noch nicht das gewünschte Ergebnis gebracht. Die vom Gemeindevorstand angestellte Dienstnehmerin musste das Dienstverhältnis in der Probezeit aus gesundheitlichen Gründen beenden. Deshalb wurde die Stelle noch einmal ausgeschrieben, die Bewerbungsfrist endet morgen. Bisher ist keine Bewerbung eingegangen, sodass diese neuerlich um einen Monat verlängert werden muss. Er ersucht auch die Gemeindevertreter um Mundpropaganda für Bewerbungen. Zwischenzeitlich wird die Reinigung am Gemeindeamt von Tanja Rossius, der Partnerin von Thomas Becker, bzw. von Serife Ceylan im Kindergarten durchgeführt. Dies ist allerdings nur eine Übergangslösung.
- Positiv ist hingegen die Ausschreibung betreffend eines Bauhofsarbeiters als Ersatz für Herbert Haunschmied, welcher am 1. August in den Ruhestand tritt, verlaufen. Es gab mehrere bestens geeignete Bewerber, wovon Martin Danner, Lindenfeld 27/2, vom Personalbeirat und Gemeindevorstand ausgewählt wurde. Danner ist KFZ-Technik Meister sowie Karosseriebau- und Lacktechnik-Meister und wird das Bauhofteam ab 1. Juli verstärken.

- Positives gibt es auch von erfolgreichen Dienstausbildungen von Mitarbeitern in der Verwaltung zu vermelden. Anna Neumüller hat die Lehrabschlussprüfung als Verwaltungsassistentin abgelegt und wird nach der Pensionierung von Maria Besta ab 1.9.2023 weiterhin im Bürgerservice tätig sein können. Die Prüfung zur neuen Standesbeamtin hat Bettina Satzinger erfolgreich abgelegt, sodass auch künftig ausreichend Standesbeamte am Gemeindeamt zur Verfügung stehen.
- Der traditionelle Jungbürgertag am 17. Juni 2023 wurde mit rund 20 Jugendlichen heuer sehr gut angenommen. Mit einem Rundflug über Lasberg, einer Kegelpartie im Gasthaus Dunzinger und einem gemütlichen Abschluss im Gasthaus Marktwirt wurde wieder ein attraktives Programm geboten.
- Der Bau des neuen Betriebsgebäudes der Fa. Rekord-Lasberg schreitet zügig voran. Am 6. Juli findet eine Gleichfeier statt.
- Zum Feiern gibt es im Sommer auch wieder einiges. Am 9. Juli ist der traditionelle Trachtensonntag mit Tag der Blasmusik des Musikvereines und der Goldhaubengruppe am Marktplatz. Im Rahmen der WirteRoas 2023 findet am 22. Juli im Gasthaus zur Haltestelle ein Dämmerchoppen mit jeweils 1 Musiker von 7 Musikkapellen aus 7 Gemeinden statt.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet planmäßig am 14. September 2023 statt, bei welcher unter anderem der Nachtragsvoranschlag auf der Tagesordnung steht.

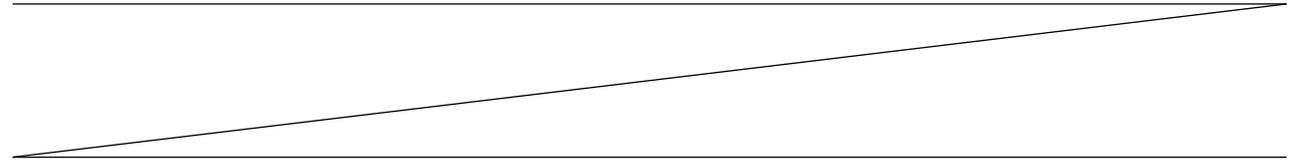
Das Gemeinderatsmitglied Rudolf Hütter bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im ersten Halbjahr. Er dankt auch für den gelungenen Nachruf von MS-Obmann Rudlstorfer für Johann Erlebach. Weiters erinnert er an die notwendige Sanierung von Landesstraßen nach dem Winter. Er fragt weiters betreffend den Stand des Glasfaserausbaues an. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass das Projekt Lasberg in der Warteschleife ist und Ende Juni die Entscheidung fallen wird, ob die Projekte realisiert werden können. Wenn es keine Förderung gibt, dann muss gemeinsam mit Rockenschaub überlegt werden, ob ein Anschluss auch ohne Förderung möglich ist.

Günter Lengauer ergänzt, dass für Oberösterreich geringere Fördermittel gewährt werden, weil unser Bundesland in den letzten Jahren die meisten Mittel aus dem Fördertopf erhalten hat.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30. März 2023 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:30 Uhr.

Bgm. Roman Brungraber e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14. September 2023 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete~~ Beschluss gefasst wurde.

Lasberg, am 14.09.2023

Der Vorsitzende:

Roman Brungraber e.h.
.....

DI Günter Lengauer e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Martin Eder e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Maria Bartenberger e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)